

Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2025





Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 3 |
| 1 Wichtigste Ergebnisse | 4 |
| 1.1 Hervorzuhebende Revisionen | 4 |
| 1.2 Grosser Rat, Gerichte, Datenschutz | 6 |
| 1.3 Regierungsrat, Staatskanzlei | 8 |
| 1.4 Departement Volkswirtschaft und Inneres | 8 |
| 1.5 Departement Bildung, Kultur und Sport | 12 |
| 1.6 Departement Finanzen und Ressourcen | 17 |
| 1.7 Departement Gesundheit und Soziales | 20 |
| 1.8 Departement Bau, Verkehr und Umwelt | 24 |
| 1.9 IT-Revisionen | 27 |
| 1.10 Generelle Übersicht über die Feststellungen der Finanzkontrolle | 29 |
| 2 Tätigkeit der Finanzkontrolle | 32 |
| 2.1 Zweck und Aufgaben der Finanzkontrolle | 32 |
| 2.2 Stellung und Organisation der Finanzkontrolle | 33 |
| 2.3 Qualitätssicherung | 35 |
| 2.4 Auswertungen zum Jahr 2025 | 36 |
| 2.5 Projekte 2025 | 40 |
| 2.6 Ausblick | 41 |
| 3 Übersicht über die Revisionen 2025 | 43 |
| 3.1 Grosser Rat, Gerichte, Datenschutz | 43 |
| 3.2 Regierungsrat, Staatskanzlei | 43 |
| 3.3 Departement Volkswirtschaft und Inneres | 44 |
| 3.4 Departement Bildung, Kultur und Sport | 45 |
| 3.5 Departement Finanzen und Ressourcen | 46 |
| 3.6 Departement Gesundheit und Soziales | 47 |
| 3.7 Departement Bau, Verkehr und Umwelt | 48 |

Vorwort



Liebe Leserschaft

Als Finanzkontrolle übernehmen wir die wichtige Aufgabe, die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmässigkeit im kantonalen Finanzhaushalt zu überprüfen. Durch die unabhängigen Prüfungen tragen wir zur Rechtskonformität und Weiterentwicklung der Verwaltung bei. Dabei unterstützen wir den Grossen Rat und den Regierungsrat bei der Ausübung ihrer jeweiligen Aufsichtsfunktionen. Mit diesem Tätigkeitsbericht tragen wir zur umfassenden und transparenten Information der Öffentlichkeit bei.

In jüngerer Zeit sind in meiner gesellschaftlichen Wahrnehmung Veränderungen spürbar: Das Bedürfnis, Risiken zu vermeiden und der Ruf nach einer verstärkten staatlichen Verantwortung zu deren Minimierung nehmen zu. Dieser Trend zeigt sich in politischen Debatten und im öffentlichen Diskurs und wirkt sich auch auf die Erwartungen an unsere Arbeit aus.

Für die Finanzkontrolle gehört das Identifizieren und – wo sinnvoll – Eliminieren von Risiken zu den Kernaufgaben. Dies geschieht beispielsweise durch die Optimierung von Prozessen oder die Einführung zusätzlicher Kontrollen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass zusätzliche Kontrollen in vielen Fällen mit einem Mehr an Aufwand und damit verbundenen Kosten einher gehen. Die öffentliche Verwaltung aber ist gehalten, ihre Aufgaben so wirtschaftlich wie möglich wahrzunehmen.

Es ergibt sich somit ein Zielkonflikt zwischen der Reduktion von Risiken und der Schonung öffentlicher Ressourcen. Die Frage, welche Risiken tragbar sind und wer Verantwortung dafür trägt, prägt unsere Tätigkeit fortlaufend. Als Finanzkontrolle sind wir uns dieser Verantwortung sehr bewusst und bemühen uns, bei unseren Empfehlungen stets eine sorgfältige Abwägung zwischen Risikominimierung und wirtschaftlichem Handeln vorzunehmen. Dieser Ehrgeiz macht die Tätigkeit anspruchsvoll und zugleich sinnstiftend wie auch bedeutend für eine verantwortungsvolle Governance.

Mein Dank gilt dem Grossen Rat, dem Regierungsrat, den geprüften Stellen sowie all jenen, die durch ihre Zusammenarbeit zu einer konstruktiven Weiterentwicklung der kantonalen Verwaltung beitragen. Mein besonderer Dank geht den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihr Engagement, ihre fachliche Expertise und ihren unermüdlichen und motivierten Einsatz.

Aarau, 19. März 2026,

Karin Eugster, Leiterin Finanzkontrolle



Wichtigste Ergebnisse

1.1 Hervorzuhebende Revisionen

Die Finanzkontrolle beurteilte, ob der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024 des Kantons Aargau den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die wichtigsten Prüfungsergebnisse der Jahresrechnungsprüfungen werden in den jeweiligen Revisionen in den Kapiteln 1.2 bis 1.8 wiedergegeben. Gesamthaft bestätigte die Finanzkontrolle in ihrer Berichterstattung vom 14. April 2025 (*Revisionen 2025-0002/2025-0054*), dass die *Jahresrechnung 2024 den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Aargau entspricht*. Der Vermerk zur Jahresrechnung hatte keine Modifizierungen des Prüfungsurteils enthalten.

Die Kommission für Justiz (JUS) hat die Finanzkontrolle mit einer *Sonderprüfung* im Bereich Gerichte Kanton Aargau beauftragt (*2024-0108*). Prüfungsgegenstand war der Vergleich von fünf Bezirksgerichten und die Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Justizleitung in Bezug auf die Führung und Aufsicht über die Bezirksgerichte. Zu überprüfen waren ausserdem die Statistikzahlen der bezeichneten fünf Bezirksgerichte im Geschäftsbericht 2023 der Gerichte Kanton Aargau. Die Prüfung war sehr umfangreich und zeitintensiv, da für jedes der fünf Bezirksgerichte das Fallmanagement, die Organisation und Prozesse sowie die Personalressourcen analysiert und verglichen wurden. Die Prüfungshandlungen umfassten zahlreiche Interviews und die Einsichtnahme und Analyse von diversen Unterlagen. Die Finanzkontrolle kommt aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen zum Schluss, dass teilweise bedeutsame Unterschiede zwischen den geprüften Bezirksgerichten bestehen. Die Aufgabenerfüllung der Justizleitung wurde in Bezug auf die Führung und Aufsicht über die Bezirksgerichte als grundsätzlich recht- und ordnungsgemäss beurteilt. Die im Geschäftsbericht 2023 der Gerichte Kanton Aargau veröffentlichten Statistikzahlen und Verfahrensdauern der geprüften Bezirksgerichte waren im Wesentlichen korrekt. Es wurden jedoch diverse Empfehlungen in den Bereichen Strategie, prozessuale Vereinheitlichung, Erhöhung der Digitalisierung, Verbesserung der Kommunikationsprozesse, Führung und Personalmanagement sowie Instrumente der Kontrolle und Führung formuliert.

Die Finanzkontrolle übt gemäss § 3 Abs. 4 Geldspielgesetz des Kantons Aargau¹ die Aufsicht über die Mittelverwendung des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds aus. In einem Zweijahresrhythmus führt sie bei beiden Fonds jeweils Schwerpunktprüfungen durch. Prüfzielsetzung ist, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Mittelverwendung gegeben ist, ob die Prozesse der Gesuchsbearbeitung, der Beitragszahlung und des

¹ Geldspielgesetz des Kantons Aargau (GSG, SAR 959.300)

Beitragscontrollings ordnungsmässig sind und ob die Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen umgesetzt wurden. Mit der Revision *2025-0083* wurde *die Mittelverwendung des Swisslos-Sportfonds* und mit der Revision *2025-0084* diejenige des *Swisslos-Fonds* überprüft. Bei beiden Revisionen beurteilte die Finanzkontrolle den Zeitraum vom 1. September 2023 bis 31. Dezember 2024 und kam zum Schluss, dass die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Mittelverwendung im Grundsatz gegeben ist. Beim Swisslos-Sportfonds wurde jedoch moniert, dass bei mindestens fünf Beiträgen an Sportbauten und -anlagen die Zahlungen nach altem Recht erfolgten, womit die Übergangsbestimmungen gemäss § 23b SLSFV² verletzt und somit zu hohe Beitragszahlungen gewährt wurden. Die Prozesse im Zusammenhang mit der Gesuchsbearbeitung wurden bei den beiden Fonds als teilweise gegeben beurteilt, da in verschiedensten Bereichen Verbesserungspotential festgestellt wurde. Die offenen Empfehlungen von vorgängigen Revisionen wurden zumeist umgesetzt.

In Bereichen, in denen hohe finanzielle Volumen über stark digitalisierte Prozesse abgewickelt werden, hängen fachliche, finanzielle und IT-bezogene Fragestellungen untrennbar zusammen. Geschäftsprozesse müssen daher ganzheitlich beurteilt werden. Im Jahr 2025 hat die Finanzkontrolle erstmalig parallel sowohl eine Finanzaufsichts- als auch eine IT-Revision in einem Aufgabenbereich durchgeführt. Der Bereich der Kostenabwicklung stationärer Spitalbehandlungen war prädestiniert dazu. Der Kanton Aargau übernimmt 55 % der anfallenden Kosten von stationären Behandlungen. Diese beliefen sich im geprüften Zeitraum (1. Januar 2024 – 28. Februar 2025) auf über 884 Millionen Franken. Der Prozess der Spitalrechnung und die zugrundeliegenden automatischen und manuellen Kontrollen wurden bei der Finanzaufsichts-Prüfung *Spitalrechnung (2025-0019)* begutachtet und dabei diverse Feststellungen gemacht. Der Inhalt der IT-Prüfung *Eagle – Applikation (2024-0071)* war die Beurteilung, inwiefern der Geschäftsprozess durch die Integration von Anwendungen und Technologie unterstützt wird, und ob die eingesetzte Applikation die rechtlichen- und kantonsinternen Vorgaben einhielt. Der Austausch zwischen den Fachpersonen der IT-Revision und der Finanzaufsicht war wertvoll und half, den Gesamt-Prozess umfassend zu beleuchten. Neben der Datenanalyse-Tools setzte die Finanzkontrolle auch erstmalig eine kantonsinterne Process Mining-Software als technisches Hilfsmittel ein. Diese ermöglicht es, die digitalen Spuren in IT-Systemen sichtbar zu machen, was wiederum dabei hilft, besser zu verstehen, wie Prozesse tatsächlich ablaufen. Diese Kenntnisse können dazu genutzt werden, die Abläufe entsprechend zu verbessern. Sowohl bei der IT-Prüfung als auch bei der Finanzaufsichtsprüfung zeigte die Finanzkontrolle Verbesserungspotentiale auf.

IT-Revisionen sind heute ein wichtiger Bestandteil der Finanzaufsicht, weil die Korrektheit der finanziellen Berichterstattung, der Geschäftsprozesse und auch die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zunehmend von Informatiksystemen abhängen. Wo Geschäftsprozesse systemgestützt ablaufen, entstehen neue Risiken, welche die Ordnungsmässigkeit und Nachvollziehbarkeit von Finanz- und Verwaltungsprozessen beeinträchtigen können. IT-Revisionen leisteten einen wesentlichen Beitrag dazu, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) ganzheitlich zu beurteilen, digitale Abhängigkeiten sichtbar zu machen und die Angemessenheit sowie Umsetzung von IT-Governance- und Kontrollanforderungen zu überprüfen. Im Tätigkeitsjahr 2025 führte die Finanzkontrolle insgesamt 12 Informatikprüfungen durch. Die daraus gewonnenen

² Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Sportfonds (SLSFV, SAR 611.114)

Erkenntnisse werden in *Kapitel 1.9 IT-Revision* bewusst aggregiert dargestellt: Ziel ist es, geläufige Themenbereiche und Handlungsfelder über alle Prüfungen hinweg aufzuzeigen, ohne Einzelresultate offenzulegen oder Rückschlüsse auf konkrete IT-Schwachstellen, sofern vorhanden, zu ermöglichen.



1.2 Grosser Rat, Gerichte, Datenschutz

AB 710 Rechtsprechung

Die *Jahresrechnungsprüfung 2024 (2025-0003)* zeigte, dass die Buchführung und die relevanten Informationen der Gerichte Kanton Aargau (GKA) zur Jahresrechnung des Kantons Aargau den finanzrechtlichen Vorgaben entsprachen. Die Berechnungen der Wertberichtigung von Forderungen gegenüber Dritten waren jedoch uneinheitlich und teilweise falsch. Zudem war das Vertragsinventar nicht aktuell und eine Rückstellung für Staatshaftungsfälle fehlte.

Im Jahr 2025 hat die Finanzkontrolle die *Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2025 (2025-0061)* vorgenommen. Die Finanzkontrolle konnte sich davon überzeugen, dass die fällige Massnahme seitens GKA umgesetzt wurde.

Die Prüfung des Jahresberichts 2024 ergab (2025-0042), dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war. Es bestand Dokumentationsbedarf bei der jährlich wiederkehrenden Risikobeurteilung und der Offenlegung im Jahresbericht. Bei den Abweichungen grösser 5 % im Abschnitt D. "Finanzielle Steuergrössen" fehlten teilweise Kommentare und in Abschnitt E. "Übersicht LUAE über 5 Millionen Franken" fehlte der Ausweis der amtlichen Honorare. Beides wurde während der Revision korrigiert. Das Führen von Verpflichtungskrediten in der Kreditverwaltung in RAPAG zeigte weiterhin Verbesserungsbedarf, weshalb ein im Berichtsjahr abgerechneter Verpflichtungskredit mit Einzelvorlage nicht korrekt ausgewiesen wurde.

Sonderprüfung Gerichte (2024-0108) – Die Kommission für Justiz (JUS) hat die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung im Bereich Gerichte beauftragt. Dazu hat die JUS drei Prüfungsziele formuliert, welche die Finanzkontrolle folgendermassen beantwortete:

- Der *Vergleich der Bezirksgerichte Aarau, Rheinfelden, Lenzburg, Brugg und Zurzach* in Bezug auf das Fallmanagement, die Organisation und Prozesse sowie die Personalressourcen ergab, dass teilweise erhebliche Unterschiede zwischen den Bezirksgerichten bestehen. Im Revisionsbericht wurden die wesentlichen Unterschiede aufgezeigt und Empfehlungen formuliert. Zusammenfassend sieht die Finanzkontrolle das Risiko, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen zum Teil nicht optimal eingesetzt und Chancen zur Effizienzsteigerung verpasst werden könnten. Dieses Risiko sieht sie beispielsweise aufgrund von uneinheitlichen Prozessen und der teilweise erst am Anfang stehenden digitalen Transformation. Ausserdem sieht die Finanzkontrolle Verbesserungspotential bei den Führungs- und Kontrollinstrumenten. Gemäss Stellungnahme wird die Justizleitung die aufgezeigten Themen mit den geschäftsführenden Gerichtspräsidenten und -präsidentinnen behandeln.
- Bei der *Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Justizleitung* in Bezug auf die Führung und Aufsicht über die Bezirksgerichte kam die Finanzkontrolle zum Schluss, dass diese als grundsätzlich recht- und ordnungsgemäss beurteilt werden kann. Konkrete Empfehlungen formulierte die Finanzkontrolle in Bezug auf die fehlende Strategie der Gerichte Kanton Aargau. Auch sieht sie den Bedarf einer höheren Vereinheitlichung, Koordination und Zusammenarbeit bei den Bezirksgerichten. Ausserdem formulierte sie die Notwendigkeit zur Klärung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei Aufgaben und Funktionen der Justizleitung und der geschäftsführenden Gerichtspräsidenten und -präsidentinnen der Bezirksgerichte. In Bezug auf Kontroll- und Führungsinstrumente sah die Finanzkontrolle Überarbeitungs- und bei der Überwachung von Massnahmen und Personalkennzahlen Verbesserungsbedarf. Zudem empfahl sie eine höhere Gewichtung der Führung und der Bearbeitung strategisch wichtiger Themen. In Bezug auf die Überbrückung von Personalengpässen und die Förderung der digitalen Transformation formulierte sie konkrete Verbesserungsvorschläge. Aus Sicht der Finanzkontrolle könnte die Schaffung eines Zusammenarbeits- und Entscheidungsgremiums dabei helfen, die genannten Herausforderungen für die Bezirksgerichte zu lösen. Die Justizleitung nahm die Empfehlungen gemäss Stellungnahme im Wesentlichen entgegen. Empfehlungen, die aus Sicht der Justizleitung zusätzliche Ressourcen erfordern (Gewichtung der Führung, Bearbeitung strategischer Themen, Überbrückung von Personalengpässen, Zusammenarbeits- und Entscheidungsgremium), steht die Justizleitung eher ablehnend gegenüber, da die Bewilligung zusätzlicher Ressourcen als unrealistisch betrachtet wird. Ebenfalls

besteht darüber Uneinigkeit, ob unterschiedliche oder eher vereinheitlichte Arbeitsabläufe zu Effizienzsteigerungen führen.

- Anhand der Prüfung des Geschäftsberichts 2023 der Gerichte Kanton Aargau kam die Finanzkontrolle zum Schluss, dass die veröffentlichten *Statistikzahlen* und Verfahrensdauern für die Jahre 2021-2023 der geprüften Bezirksgerichte im Wesentlichen korrekt waren. Verbesserungsbedarf sah die Finanzkontrolle insbesondere bei den veröffentlichten Performance-Kennzahlen, der teilweise uneinheitlichen Erfassung der Gerichtsverfahren sowie bei der teilweise fehlenden Nachvollziehbarkeit der Statistikdaten.

1.3 Regierungsrat, Staatskanzlei

Die Finanzkontrolle hat die *Jahresrechnung 2024* der Staatskanzlei geprüft (2025-0048). Die Buchführung und die relevanten Informationen der Staatskanzlei zur Jahresrechnung 2024 des Kantons Aargau entsprachen den finanzrechtlichen Vorgaben.

Mit der *Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2025* (2025-0055) hat die Finanzkontrolle die umzusetzenden Massnahmen für "schwerwiegenden Feststellungen mit unmittelbarem Handlungsbedarf" beurteilt. Die Finanzkontrolle konnte sich davon überzeugen, dass die bis zum 31. Oktober 2025 fällige Massnahme seitens Staatskanzlei umgesetzt wurde.

AB 100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

Verwaltung externe Benutzer (2025-0102) – Die im AB 435 Informatik durchgeführte Prüfung 2024-0105 hatte das Ziel zu beurteilen, ob die Verwaltung der externen Benutzer den geltenden Sicherheitsvorgaben und -anforderungen des Kantons entspricht. Während der Prüfung stellte die Finanzkontrolle fest, dass diverse Feststellungen nicht die Entscheidungs- und Ausführungskompetenz des AB 435 Informatik betrafen. Die normativen und operativen Aspekte liegen laut Informationssicherheitsstrategie in der Verantwortung der Generalsekretärenkonferenz (GSK) beziehungsweise in derjenigen, der jeweiligen Departementsleitungen. Entsprechend hat die Finanzkontrolle die Berichterstattung der relevanten Themen in der Kompetenz der GSK mit Revisionsbericht 2025-0102 an diese adressiert. *Eine Zusammenfassung aller IT-Feststellungen wird summarisch in Kapitel 1.9 vorgenommen.*

AB 120 Zentrale Stabsleistungen

Die Prüfung des Jahresberichts 2024 (2025-0033) ergab, dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war. Es wurde empfohlen, im Berichtsteil C des Jahresberichts die Bezeichnung und Aussagekraft gewisser Indikatoren zu überprüfen. Weiter bestand Erläuterungsbedarf beim Status eines Ziels. Eine fehlende Kommentierung im Berichtsteil D konnte vor dem Druck korrigiert werden.

1.4 Departement Volkswirtschaft und Inneres

Die *Jahresrechnung* (2025-0049) des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) wurde für das per 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Finanzkontrolle bestätigte, dass die Buchführung und die relevanten Informationen des DVI zur Jahresrechnung des Kantons Aargau den finanzrechtlichen Vorgaben entsprachen. In einem Aufgabenbe-

reich bestand eine zu kompensierende Budgetüberschreitung. Die Umgliederung von Forderungen mit Habensaldi erfolgte in der falschen Kontengruppe und war zu tief. Zudem fehlten eine Rückstellung und die Aufnahme einer internen Verrechnung in den Anhang 3 VAF³.

Anlässlich der *Zwischenrevision zur Jahresrechnung 2025* des DVI (2025-0043) konnte die Finanzkontrolle bestätigen, dass die Buchführung und die Rechnungslegung im Hinblick auf die Jahresrechnung des Kantons Aargau ordnungsmässig waren. Es wurde jedoch bemängelt, dass ein Investitionsvorhaben im Globalbudget anstatt in der Investitionsrechnung geführt wurde. Weiter wurden zwei Beitragszahlungen in der falschen Kontengruppe gebucht und es bestand Überprüfungsbedarf bei zwei Beitragsvereinbarungen.

Im Rahmen der *Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2025* (2025-0056) konnte die Finanzkontrolle bestätigen, dass sechs von sieben Massnahmen umgesetzt wurden. Aus einer Umsetzung hat sich eine neue Feststellung ergeben. Für eine Massnahme wurde ausserdem eine Fristverlängerung vereinbart.

Die Finanzkontrolle hat im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission (2025-0026) eine Inspektion des Grand Casinos Baden nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 "Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen" vorgenommen. Als Revisionsstelle des Vereins GERES-Community hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnung 2024 nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (2025-0021) geprüft.

Kreditabrechnung Hightech Aargau, Weiterführung in der Periode 2018-2022 (2025-0097) - Der Grosse Rat hat am 16. Mai 2017 für die Weiterführung des Programms "Hightech Aargau" in den Jahren 2018-2022 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 25,6 Millionen Franken beschlossen. Die effektiven Bruttokosten beliefen sich auf Fr. 24'947'215.10, was eine Kreditunterschreitung von Fr. 652'784.90 beziehungsweise 2,55 % ergab. Die Kreditunterschreitung begründet sich mit einer nicht voll besetzten Projektleitungsstelle und geringerem Aufwand bei externen Dienstleistern für Kommunikationsarbeiten. Bemängelt wurde seitens Finanzkontrolle, dass Abweichungen der regierungsrätlichen Vorgaben der Umsetzungsplanung nicht transparent dargestellt wurden. Es handelte sich dabei um Verschiebungen von besetzten Stellenprozenten zwischen Projektleitung und Projektassistenz, welche in Summe aber zu keinen betragsmässigen Überschreitungen führten. Weiter bestand Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Darlegung der Projektzielerreichung.

AB 210 Polizeiliche Sicherheit

Die Ordnungsmässigkeit des *Sicherstellungsprozesses bei der Kantonspolizei* (2025-0007) ist gemäss durchgeführter Prüfungshandlungen grundsätzlich gegeben. Für die sichergestellten Gegenstände fehlte jedoch ein Gesamtüberblick, welcher mit der Einführung des Asservatenmanagements in der IT-Applikation myABI künftig vorhanden sein soll. Zudem fehlte für gewisse Kontrollen die Nachvollziehbarkeit, was gemäss Stellungnahme behoben wird. Bei der Fachstelle SIWAS⁴ soll gemäss Stellungnahme künftig die monierte periodische Inventur der eingelagerten Waffen vorgenommen werden. Ausserdem wurden bereits Massnahmen ergriffen, um der hohen Anzahl offener Verwaltungsverfahren zu begegnen.

³ Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF, SAR 612.311)

⁴ Kompetenzzentrum für Sicherheitsdienste, Waffen, Sprengmittel und Feuerwerk

Die Kreditabrechnung zum *Verpflichtungskredit Ersatz Kriminalinformationssystem (KIS) (2025-0103)* wurde ordnungsgemäss und im Einklang mit den Vorgaben der relevanten Rechtsgrundlagen und den Kreditbeschlüssen dargestellt. Der einmalige Bruttoaufwand betrug Fr. 1'239'251.- mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 430'749.-. Der wiederkehrende Bruttoaufwand belief sich auf Fr. 251'574.- mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 28'426.-. Die Kreditunterschreitungen wurden mit tiefen externen Dienstleistungen begründet.

AB 235 Register und Personenstand

Schwerpunktprüfung Applikation Capitastra – Generelle IT-Kontrollen (2024-0065) - Die vier Grundbuchämter im Kanton Aargau verwenden die Applikation Capitastra zur Führung der Grundbuchdaten. Prüfungsschwerpunkt der Prüfung war die Beurteilung der generellen IT-General Controls (ITGC) zum Revisionszeitpunkt. Diese bilden die Grundlage für das ordnungsgemässe Funktionieren von IT-Anwendungen. Zudem existieren für die Grundbuchführung Vorgaben des Bundes und des Kantons Aargau, weshalb die Prüfung um die Beurteilung der Einhaltung der entsprechenden Grundlagen erweitert wurde. *Eine Zusammenfassung aller IT-Feststellungen wird summarisch in Kapitel 1.9 vorgenommen.*

AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

Die Prüfung des Jahresberichts 2024 (*2025-0034*) ergab, dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war. Beim Status eines Indikators waren Anpassungen notwendig, welche noch während der Revision vorgenommen wurden.

AB 245 Standortförderung

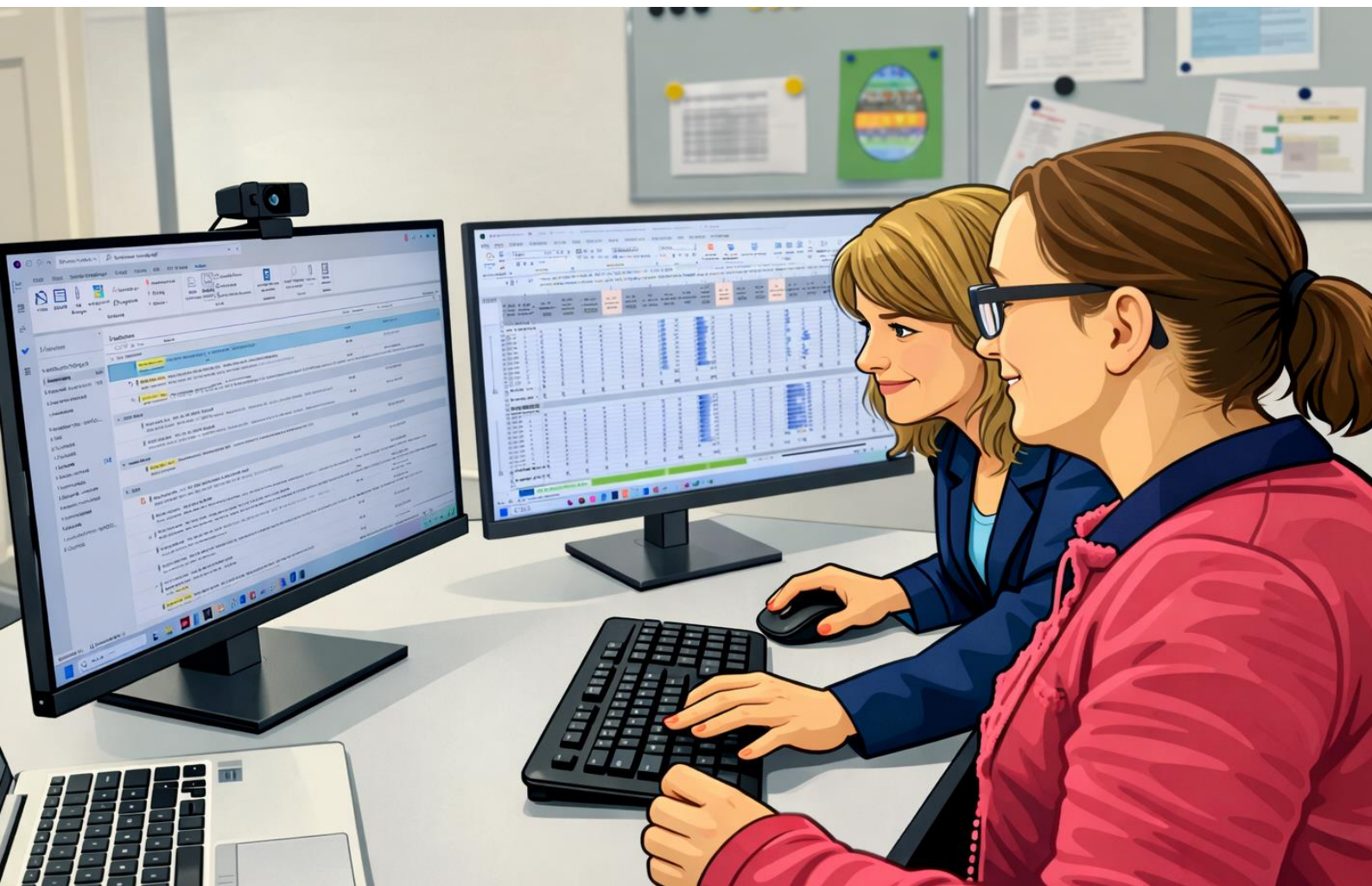
Kreditabrechnung Hightech Zentrum Aargau (2025-0096) - Der Verpflichtungskredit verstetigte die Finanzierung des Programms "Hightech Aargau". Die Prüfung ergab, dass die Kreditabrechnung ordnungsgemäss und im Einklang mit den Vorgaben der relevanten Rechtsgrundlagen dargestellt wurde. Die Kreditunterschreitung von Fr. 120'000.- wurde damit begründet, dass die im Kredit geplanten Aufwendungen für externe Dienstleistungen nicht beansprucht wurden und entgegen den Erwartungen kein Personalaufwand dem Kredit zu belasten war. Für die Finanzkontrolle bestand hierzu Erläuterungsbedarf, da die Tätigkeiten zwar von den zuständigen Stellen ausgeführt, jedoch der Schwellenwert von 50 % der Arbeitszeit für das Projekt nicht erreichten wurde. Daher wurden diese Kosten korrekterweise nicht dem Kredit belastet und führten zur Kreditunterschreitung. Die Finanzkontrolle empfahl die Kreditabrechnung mit einem jährlich wiederkehrenden Aufwand von brutto 4,09 Millionen Franken zu genehmigen.

Die Kreditabrechnung zum *Verpflichtungskredit Technologietransferzentrum ANAXAM 2021-2024 (2025-0101)* über brutto 2,4 Millionen Franken ohne Kreditabweichung wurde ordnungsgemäss und im Einklang mit den Vorgaben der relevanten Rechtsgrundlagen und den Kreditbeschlüssen dargestellt.

AB 250 Strafverfolgung

Die Prüfung des Jahresberichts 2024 (2025-0035) ergab, dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war. Der offengelegte Anstieg der neu eröffneten Strafverfahren war jedoch fehlerhaft und wurde noch während der Revision korrigiert. Bei der Messung der Zielerreichung, der Kommentierung der Abweichungen und zum Ausweis einzelner Werte und Status bestand Verbesserungspotential. In der Übersicht des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags fehlte der Ausweis der Entschädigungen und amtlichen Honorare der Staatsanwaltschaft Aargau von 5,271 Millionen Franken.

Die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Rechnungslegung im Bereich des *leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags der Staatsanwaltschaft Aargau (2024-0055)* konnte grundsätzlich bestätigt werden. Verbesserungsbedarf zeigte die stichprobenweise Prüfung in Bezug auf die Vollständigkeit der Strafbefehlsgebührenhebung. Auch könnte die Nachvollziehbarkeit des Controllings verbessert werden bei Verfahren mit langer Verfahrensdauer und bei sistierten Verfahren sowie bei Stornierungen von Debitorenverlusten. Bei der Weitergabe der Kosten und Unterlagen an die Gerichte Kanton Aargau bestand Vereinheitlichungsbedarf. Die Empfehlungen würden gemäss Stellungnahme bei der Einführung der neuen Applikation Just-This berücksichtigt. Weiter wurde auf fehlende Informationssicherheits- und Datenschutzkonzepte und Anpassungsbedarf in der Configuration Management Database hingewiesen.



1.5 Departement Bildung, Kultur und Sport

Die Finanzkontrolle hat die *Jahresrechnung* des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) für das per 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft (2025-0050). Die Buchführung und die relevanten Informationen des BKS zur Jahresrechnung des Kantons Aargau entsprachen den finanzrechtlichen Vorgaben. Die Finanzkontrolle wies im Bericht auf Fehler bei den Abgrenzungen hin. Insbesondere fehlte eine Abgrenzung von erhaltenen Versicherungsleistungen in der Höhe von 5,9 Millionen Franken. Ein festgestellter Berechnungsfehler für die Abgrenzung des Gemeindeanteils an den Personalkosten der Lehrpersonen von gesamthaft 5,3 Millionen Franken wurde noch während der Revision korrigiert. Zudem hätte die Korrektur einer festgestellten fehlerhaften Abgrenzung von Beiträgen in der Höhe von Fr. 600'100.- zu einer Kreditüberschreitung von Fr. 444'452.86 des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 340 Kultur geführt.

Anlässlich der *Zwischenrevision* zur *Jahresrechnung 2025* (2025-0044) hat die Finanzkontrolle geprüft, ob die Buchführung und Rechnungslegung im Hinblick auf die Jahresrechnung des Kantons Aargau ordnungsmässig waren. Dies konnte bestätigt werden.

Bei der *Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2025* (2025-0057) wurde die Massnahmenumsetzung für "schwerwiegenden Feststellungen mit unmittelbarem Handlungsbedarf" überprüft. Drei der sieben fälligen Massnahmen wurden umgesetzt. Bei vier Massnahmen wurden seitens der Finanzkontrolle Fristverlängerungen bewilligt, da die Erstellung eines ISDS-Konzepts sowie die Überprüfung von Berechtigungen und Zuständigkeiten mehr Zeit benötigten.

Im Rahmen ihrer Finanzaufsichtstätigkeit führte die Finanzkontrolle eine Prüfung (2025-0027) nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 "Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen" durch. Dabei wurde die Korrektheit des Übertrags aus den entsprechenden Drittmittelkonten der FHNW in die Zusammenstellung des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) beurteilt. Als Revisionsstelle der Karl Herr-Stiftung (2025-0022) und der Aargauischen Kulturstiftung Pro Argovia (2025-0023) hat sie ausserdem die Jahresrechnungen nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision geprüft.

Die Finanzkontrolle überprüfte gemäss § 21 Abs. 1 lit. d) Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Sportfonds⁵ die *Finanzaufstellung des Swisslos-Sportfonds (SLSF) 2024* (2025-0028). Die Finanzaufstellung, bestehend aus der Fondbestandsentwicklung und ausbezahlten Beiträgen, wurde in Übereinstimmung mit den finanzrechtlichen Vorgaben, die für die Finanzaufstellung relevant sind, erstellt.

AB 310 Volksschule

Mit der Entlöhnung der Lehrpersonen und der Mitglieder der Schulleitung unterstützt der Kanton die Gemeinden oder die Gemeindeverbände, welche Träger des obligatorischen Volksschulunterrichts sind. Die Prüfung *Schule Möhlin: Personalaufwand Lehrpersonen* (2024-0084) zeigte, dass die Ordnungs- und Rechtmässigkeit des Personalaufwands für Lehrpersonen grundsätzlich gegeben war. Moniert wurde jedoch die Entschädigung an eine Schulleitung für

⁵ Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Sportfonds (SLSFV; SAR 611.114)

die Unterstützung von Lehrpersonen aufgrund von Krankheitsausfällen und andererseits für ein Mentorat einer Person der Schulleitung. Für beide Zahlungen fehlten klare Rechtsgrundlagen. Weiter wurde bemängelt, dass eine Lehrperson für die Pensen- und Stundenplanung zusätzliche Entschädigungen erhielt, da dies bereits mit dem Lohn der Schulleitung abgedeckt ist. Entsprechende Rückforderungen an die Gemeinde wurden in die Wege geleitet. Weiter wurde bemängelt, dass aufgrund einer ausgetretenen Schulleitung gewisse Arbeitszeugnisse nicht unterzeichnet im Personaldossier abgelegt wurden.

Der *Personalaufwand Lehrpersonen der Schule Wettingen (2025-0077)* ist gemäss Prüfungsergebnis recht -und ordnungsgemäss. Es wurde jedoch bemängelt, dass für zusätzliche Abgeltungen an Klassenlehrpersonen für Coaching und Mikrofachschaft keine Rechtsgrundlage bekannt ist. Weiter wurde eine externe Fachperson zur Unterstützung von Lehrpersonen angestellt, wofür ebenfalls keine Rechtsgrundlage erkennbar ist. Abgeltungen, die ausserhalb des rechtlichen Rahmens stattfinden, sind durch die Gemeinde zu tragen. Das BKS wird der Schule Wettingen daher eine Rückforderung für die beschriebenen Sachverhalte in Rechnung stellen.

Beim *Schulpsychologischen Dienst (2025-0078)* wurden die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. März 2025 bestätigt. Auch die Geschäftsführung erfolgte gemäss durchgeführter Prüfungshandlungen recht- und ordnungsgemäss. Bei den an eine Stiftung ausgerichteten Entschädigungen für Dolmetscherdienste gab es jedoch noch Verbesserungspotential. Das BKS weist in der Stellungnahme darauf hin, dass diese Dienste nur sekundär in Anspruch genommen würden. Weiter sollte der Prozess zur Dossierbereinigung und -überwachung optimiert werden, was in der neuen Datensoftware integriert würde. Zudem würden die kantonalen Richtlinien zu den Nebenbeschäftigungen künftig konsequenter umgesetzt.

ALSA-Applikation (2025-0063) - Die ALSA-Applikation dient Schulen im Kanton Aargau als zentrales Instrument für alle Interaktionen mit dem Kanton bezüglich der Verwaltung von Lehrpersonen. Mit dieser Prüfung verfolgte die Finanzkontrolle das Ziel der Beurteilung der Ordnungsmässigkeit nach COBIT für das Ziel "Unterstützung von Geschäftsprozessen durch Integration von Anwendungen und Technologie". Zudem wurden die generellen IT-Kontrollen der Applikation beurteilt. *Eine Zusammenfassung aller IT-Feststellungen wird summarisch in Kapitel 1.9 vorgenommen.*

AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Die Prüfung des Jahresberichts 2024 (*2025-0036*) hat ergeben, dass er aussagekräftig, plausibel und ordnungsgemäss dargestellt war. Moniert wurde, dass im Berichtsteil B bei einem Entwicklungsschwerpunkt der Bruttoaufwand des zugehörigen Verpflichtungskredits nicht korrekt ausgewiesen war, was vor dem Druck noch angepasst werden konnte. Zudem wurde im Berichtsteil C bemängelt, dass bestehende Indikatoren den Sachverhalt, ob ausreichend viele Sonderschul-Plätze bestehen, nicht abbildeten. Dies, obwohl in den Kommentaren und auch im Entwicklungsschwerpunkt 315E06 "Schulung für Kinder mit erheblicher Beeinträchtigung" aufgezeigt wird, dass die aktuelle Situation der Sonderschulen weiterhin herausfordernd bleibt, da für viele Kinder, für welche eine Platzierung in einer Sonderschule angestrebt wird, kein entsprechender Platz gefunden werden könne.

AB 325 Hochschulen

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Informationssicherheit (2025-0004) - Die Finanzkontrolle hat die Cyberresilienz der FHNW unter Beizug des IKT-Minimalstandards⁶ bewertet und dem Zielwert des Bundes sowie der Selbsteinschätzung der FHNW gegenübergestellt. Der IKT-Minimalstandard wurde im Auftrag des Bundes im Rahmen der Nationalen Cyberstrategie (NCS)⁷ und der Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)⁸ entwickelt. Er gilt als praxisnaher Referenzrahmen für Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen der Schweiz. Sowohl die Finanzkontrolle als auch die FHNW kommen zu einer Gesamtbeurteilung von rund 2,3, was nur leicht unter dem Zielwert des Bundes von 2,6 liegt. Der Zielwert gilt für kritische Infrastrukturen und ist aus Sicht der Finanzkontrolle Aargau insbesondere für Organisationen im Teilsektor Forschung und Lehre vergleichsweise hoch angesetzt. Von den insgesamt 108 Aktivitäten (Prüffragen) des IKT-Minimalstandards zur Bewertung der Cyberresilienz, wurden durch die Finanzkontrolle Kanton Aargau 63 Aktivitäten für die Prüfung bei der FHNW ausgewählt. Die Bewertung basierte auf Befragungen, Analysen und Einsichtnahme in Dokumente. In den Handlungsfeldern Schützen, Erkennen und Reagieren erreicht oder übertrifft die FHNW die angestrebte Zielvorgabe. Verbesserungspotential gibt es in den Handlungsfeldern Identifizieren und Wiederherstellen. In den Bereichen Inventarmanagement, Geschäftsumfeld, Risikomanagementstrategie und dem Risikomanagement von Lieferketten besteht Optimierungspotential. Auch bei der Wiederherstellungsplanung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Wiederherstellungsprozesse liegt die Maturität unter dem Zielwert des Bundes. Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht bewusst auf Empfehlungen verzichtet, da es Aufgabe der FHNW ist, zu entscheiden, in welcher Form den aufgezeigten potentiellen Risiken begegnet werden soll.

Kreditabrechnung Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) 2021-2024 (2025-0104) - Der Grosse Rat hat mit GRB Nr. 2020-1895 vom 8. September 2020 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 336'972'000.- beschlossen. Es resultierte eine Kreditabweichung von Fr. 0.-. Die Prüfungshandlungen haben ergeben, dass die Kreditabrechnung ordnungsgemäss und im Einklang mit den Vorgaben der relevanten Rechtsgrundlagen dargestellt worden ist. Es wurde jedoch die fehlende Verbuchung und der fehlende Einbezug einer Rückvergütung in die Kreditabrechnung bemängelt. Zudem wurde die Empfehlung aus der Revision des vorgängigen Kredits nicht umgesetzt. Der Staatsvertrag zwischen den Trägerkantonen⁹ sieht vor, dass die Revisionsstelle neben dem Rechnungswesen auch die Ordnungsmässigkeit und Richtigkeit der Informationen, welche die FHNW über ihre Tätigkeit erarbeitet, prüft. Bei der damaligen Prüfung der Kreditabrechnung wurde eine Diskrepanz zwischen der Aufgabe gemäss Staatsvertrag und der aktuell durchgeführten Prüftiefe der Revisionsstelle festgestellt, welche weiterhin besteht. Während im Staatsvertrag von der Prüfung von Informationen im Allgemeinen die Rede ist, beschränkt sich der Revisionsbericht auf finanzielle Informationen. Gemäss erhaltener Stellungnahme sucht die FHNW mit der neuen Revisionsstelle nach Lösungen.

⁶ Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL, Minimalstandard zur Verbesserung der IKT-Resilienz, Version Mai 2023 <https://www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home/infos-fuer/infos-it-spezialisten/themen/ikt-minimalstandards.html>

⁷ <https://www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home/strategie/cyberstrategie-ncs.html>

⁸ <https://www.babs.admin.ch/de/ski>

⁹ Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW; SAR 426.070)

AB 335 Sport

Die Finanzkontrolle prüfte die *Mittelverwendung des Swisslos-Sportfonds (2025-0083)* und kam zum Schluss, dass die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Mittelverwendung grundsätzlich gegeben und die Ordnungsmässigkeit des Prozesses der Gesuchsbearbeitung, der Beitragszahlung und des Beitragscontrollings teilweise gegeben sind. Die offenen Follow-up-Punkte aus der Revision Nr. 2023-0003 wurden mehrheitlich umgesetzt oder konnten erledigt werden. Moniert wurde, dass bei mindestens fünf Beiträgen an Sportbauten und -anlagen die Zahlungen nach altem Recht erfolgten, womit die Übergangsbestimmungen gemäss § 23b SLSFV verletzt und zu hohe Beitragszahlungen von mindestens Fr. 250'000.- gewährt wurden. Der Umfang der Abweichungen ist aufzuarbeiten und dem Regierungsrat zur Kenntnis zu bringen. Bei der Beurteilung von Beitragszahlungen an Sportanlagen offenbarte sich ausserdem eine Auslegungsdifferenz zwischen der Finanzkontrolle und dem BKS. Aus Sicht der Finanzkontrolle wurde das Trennungsverbot sowie die maximale Förderhöhe gemäss § 4 Abs. 1 SLSFV nicht eingehalten, wodurch auch die erforderliche Bewilligung durch den Regierungsrat fehlte. In der Stellungnahme wurde vom BKS auf die bisherige Praxis verwiesen, wonach Beiträge sportartspezifisch gesprochen werden. Die Finanzkontrolle nimmt zur Kenntnis, dass diese Thematik im Rahmen der Überarbeitung der Sportverordnung spezifiziert und vom Regierungsrat beschlossen werden soll. Bei den Beitragszahlungen für ein vom Kanton durchgeführtes Projekt wurden höhere Aufwendungen pro Teilnehmenden festgestellt, als in der SLSFV¹⁰ für (aus Sicht der Finanzkontrolle) vergleichbare externe Ausbildungskurse vorgesehen wären. Die Finanzkontrolle sieht darin die rechtsgleiche Behandlung nach Art. 127 Abs. 3 Bundesgesetz über Geldspiele¹¹ tangiert. Die Abteilung Hochschulen und Sport erachtet das Projekt als strategisch bedeutsames Eigenvorhaben gemäss § 17 SLSFV¹² und verweist auf den entsprechenden Regierungsratsbeschluss sowie das neue Sportgesetz (SportG). Die Finanzkontrolle anerkennt den Mehrwert des Projekts, geht jedoch davon aus, dass Projekte, welche der Kanton selbst koordiniert und durchführt, im Grundsatz über das Globalbudget finanziert werden. Ergänzende Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds sind, zur Sicherstellung der Gleichbehandlung, in vergleichbarer Höhe, wie bei Beiträgen an Dritten, vorzusehen. Bei der Berechnung der Beiträge im Bereich der Nachwuchsförderung kam es ausserdem im Jahr 2025 zu Abweichungen von der in der SLSFV vorgesehenen Berechnungssystematik. Durch den angewendeten Abfederungsmechanismus wurden Umsatzveränderungen der Verbände nur teilweise berücksichtigt, was zu einer Ungleichbehandlung bei der Beitragshöhe führte. Die Abteilung Hochschulen und Sport will die Auszahlung mit der Beitragszusicherung 2027 anpassen. Bemängelt wurde des Weiteren die fehlende funktionale Trennung bei Eigenanträgen der Abteilung Hochschulen und Sport. In Fällen, in denen die Abteilung Hochschulen und Sport sowohl als Beitragsempfängerin wie auch als beitragsbewilligende Instanz auftritt, ist aus Sicht der Finanzkontrolle eine Bewilligung durch den Regierungsrat einzuholen. Sämtliche durch die Sektion Sport durchgeführten Programme und Projekte werden gemäss Stellungnahme künftig dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht. Empfohlen wurde zudem, die zugesicherten Beiträge im Jahresbericht mit Jahresrechnung künftig offenzulegen. Bei der Durchführung der Sport-Gala ergab sich ausserdem verschiedentlich Abklärungsbedarf, unter anderem zur dafür gültigen Rechtsgrundlage. Gemäss

¹⁰ Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Sportfonds (Swisslos-Sportfonds-Verordnung, SLSFV, SAR 611.114)

¹¹ Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS, SR 935.51)

¹² Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Sportfonds (Swisslos-Sportfonds-Verordnung, SLSFV, SAR 611.114)

Stellungnahme wird die Sektion Sport, unter Einbezug einer externen Unterstützung, die offenen Fragestellungen vertieft prüfen und auf dieser Basis mögliche Umsetzungsmassnahmen ausarbeiten. Anlässlich der Besprechung des Revisionsberichts in der Finanzkontrolldelegation ergaben sich Fragen, welche dem BKS zur Beantwortung weitergeleitet wurden und auf Mitte 2026 terminiert sind.

AB 340 Kultur

Die Finanzkontrolle Aargau hat die *Mittelverwendung des Swisslos-Fonds (2025-0084)* überprüft und konnte die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Mittelverwendung im Grundsatz bestätigen. Die Ordnungsmässigkeit des Gesuchbearbeitungsprozesses, der Beitragszahlung und des Beitragscontrollings wurde als teilweise gegeben beurteilt. Bei einem Sanierungsprojekt war die Controllingtätigkeit zum Nachweis der korrekten Mittelverwendung mangelhaft. Dies wurde zwischenzeitlich bereinigt. Die Finanzkontrolle hat zudem darauf hingewiesen, dass die zeitgerechte Prüfung der vorhergehenden Schlussabrechnung konsequenter zu beachten sei. Ausserdem sah sie Überarbeitungsbedarf bei den Beiträgen, welche das Kuratorium zu Lasten des Swisslos-Fonds gewährt. Einerseits sollte die korrekte Abgrenzung des Förderbetrags zum vorherigen Förderprogramm besser beachtet werden, da keine Beiträge an wiederkehrende Leistungen gewährt werden dürfen. Andererseits sind die vorgesehenen Prozessschritte der Fachstelle Swisslos-Fonds zur Minimierung von Risiken besser zu berücksichtigen und der Ausweis hat im Jahresbericht mit Jahresrechnung in der korrekten Kategorie zu erfolgen. Die verschiedenen Punkte wurden von den Geprüften zur Umsetzung entgegengenommen. Moniert wurde von der Finanzkontrolle ausserdem die fehlende systematische Kontrolle für die Überwachung von Beitragskürzungen, wenn der vom Swisslos-Fonds finanzierte Beitrag höher als 50 % der Gesamtkosten ist. Die Einführung eines verbesserten Monitoring-Systems soll gemäss Stellungnahme diese Feststellung beseitigen. Es wurde zudem seitens Finanzkontrolle empfohlen, die zugesicherten Beiträge im Jahresbericht mit Jahresrechnung künftig offenzulegen. Diesbezüglich sind gemäss erhaltener Stellungnahme entsprechende Abklärungen in die Wege geleitet worden.

Aargauer Kunsthaus (2024-0087) – Das Kunsthaus ist im Kulturgesetz als Kulturinstitution aufgeführt. Das Kunsthaus ist eine Public-private-Partnership und wird vom Kanton Aargau und vom Aargauischen Kunstverein getragen. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen kommt die Finanzkontrolle zum Schluss, dass die Buchführung und Rechnungslegung teilweise ordnungsmässig sind. Es besteht Verbesserungsbedarf bei der Einhaltung des Vertrags zwischen dem Kanton Aargau und dem Aargauischen Kunstverein insbesondere in Bezug auf eine Vereinfachung der vertraglich geregelten Ertragsaufteilung. Weiter wurde bemängelt, dass die Vorgaben gemäss Benutzungs- und Gebührenreglement teilweise nicht eingehalten waren. Ausserdem fehlte eine klare Abgrenzung der Eigentumsverhältnisse der Kunstwerke zwischen Kunsthaus und Aargauischem Kunstverein. Bezüglich der digitalen Inventarführung bemängelte die Finanzkontrolle, dass Angaben über den Standort von 84 Kunstwerken fehlten. Eine Aktualisierung des Versicherungswerts der Kunstsammlung ist notwendig und es besteht Verbesserungsbedarf bei den durchgeführten Kontrollen in der angewendeten Applikation. Moniert wurden ebenfalls die Dokumentation und Durchführung der definierten IKS-Kontrollen und der Prozess der Bürobilderausleihe. Die Inventarführung beurteilte die Finanzkontrolle als ordnungsmässig, wies beim Inventarprozess jedoch in verschiedenen Punkten auf Verbesserungsbedarf hin. Die Empfehlungen wurden gemäss Stellungnahme aufgenommen und werden umgesetzt.



1.6 Departement Finanzen und Ressourcen

Die Prüfung der *Jahresrechnung* des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR) für das Jahr 2024 (2025-0051) ergab, dass die Buchführung und die relevanten Informationen des Departements Finanzen und Ressourcen zur Jahresrechnung des Kantons Aargau mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Sachverhalte den finanzrechtlichen Vorgaben entsprachen. Die Finanzkontrolle hielt fest, dass die Stichprobe der Lohnverfügungen bei den Anforderungsabzügen Mängel zeigte. Weiter hätten aus Sicht der Finanzkontrolle Festgelder in der Höhe von 815 Millionen Franken mit einer Restlaufzeit von maximal 90 Tagen per Jahresende von den kurzfristigen Finanzanlagen in die Flüssigen Mittel umgegliedert werden müssen. Zudem wurde in einem Aufgabenbereich das Budget der Investitionsrechnung überschritten.

Die Finanzkontrolle bestätigte bei der *Zwischenrevision* zur *Jahresrechnung 2025* (2025-0045) die Ordnungsmässigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Jahresrechnung des Kantons Aargau in der Periode vom 1. Januar bis 31. Oktober 2025 im DFR. Verbesserungspotential zeigte sich bei der Spesenkontrolle von Billettkosten für Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zudem wurde festgestellt, dass ein Beitrag für die Pflege einer geschützten Parkanlage, welche im Eigentum einer Beteiligung des Kantons Aargau ist, hinsichtlich diverser Fragestellungen zu überprüfen ist.

Bei der *Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2025 (2025-0058)* wurde die Massnahmenumsetzung für "schwerwiegenden Feststellungen mit unmittelbarem Handlungsbedarf" überprüft. 24 der 32 umzusetzenden Massnahmen wurden erledigt. Für acht Massnahmen aus den Bereichen Generelle IT-Kontrollen und Veranlagung natürliche Personen wurden Fristverlängerungen vereinbart. Aus der Überprüfung der Umsetzung einer Massnahme hat sich eine neue Feststellung zum Zugriff von technischen Benutzern ergeben.

Als Revisionsstelle der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse (ALK) hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnung 2024 nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision geprüft (*2025-0024*). Weiter hat die Finanzkontrolle in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) die elektronisch eingereichten "Abrechnungen über Steuern und Bussen" für die Steuerperioden 1995 bis 2025 per 31. Dezember 2024 gemäss Art. 104b des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und der Richtlinien der eidgenössischen Steuerverwaltung geprüft (*2025-0029*). Die Finanzkontrolle prüfte ausserdem gemäss § 12 Abs. 1 lit. c) Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds¹³ die Finanzaufstellung des Swisslos-Fonds (SLF) 2024 (*2025-0030*). Die Finanzaufstellung, bestehend aus der Fondbestandsentwicklung und ausbezahlten Beiträgen, wurde in Übereinstimmung mit den finanzrechtlichen Vorgaben, die für die Aufstellung der Finanzaufstellung relevant sind, erstellt.

AB 410 Finanzen

RAPAG S/4HANA Konvertierung (2025-0064) - Die SAP-Anwendung RAPAG unterstützt die Buchhaltung der kantonalen Verwaltung und wurde Anfang 2025 auf die Version SAP S/4HANA konvertiert. Ziel der Prüfung war die Beurteilung der Konvertierung. Die Konvertierung hat die Finanzkontrolle als grossen Change Request beurteilt und die angewendete Test-Methodik in Bezug auf die Datenkonsistenz überprüft. *Eine Zusammenfassung aller IT-Feststellungen wird summarisch in Kapitel 1.9 vorgenommen.*

AB 425 Steuern

Die Prüfung des Jahresberichts 2024 (*2025-0037*) zeigte in Berichtsteil C einen Überprüfungsbedarf hinsichtlich Steuerbarkeit und Formulierung gewisser Indikatoren. Zudem waren einzelne Indikatoren der Stichprobe aufgrund fehlender Nachweise nicht vollständig überprüfbar. Die Feststellungen wurden zur Umsetzung entgegengenommen. Im Berichtsteil F war der Ausweis der Verpflichtungskredite teilweise fehlerhaft, die Darstellung im Jahresbericht konnte noch vor dem Druck des Jahresberichts korrigiert werden. Ansonsten war der Jahresbericht aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt.

Applikation QUST (2025-0066) – Die Applikation QUST wird beim Kantonalen Steueramt (KStA) zur Verwaltung und Abwicklung der Quellensteuer eingesetzt. Gegenstand der Prüfung war die Beurteilung der IT General Controls mit den Prüfbereichen IT-Änderungsprozess, IT-Zugriffsrechte und IT-Betrieb. Die Prüfung wurde risikobasiert um die Einhaltung von bundesrechtlichen, kantonalen und internen Vorgaben erweitert. *Eine Zusammenfassung aller IT-Feststellungen wird summarisch in Kapitel 1.9 vorgenommen.*

¹³ Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds (SLFV; SAR 611.115)

Erhebung und Ablieferung der direkten Bundessteuer (2025-0085) - Aufgrund des gesetzlichen Auftrags hat die Finanzkontrolle die Abrechnung und Ablieferung der direkten Bundessteuer für das Jahr 2024 geprüft. Sie konnte sich davon überzeugen, dass die Erhebung der direkten Bundessteuer und die Ablieferung des Bundesanteils gemäss Art. 104b DBG per 31. Dezember 2024 recht- und ordnungsmässig waren. In Zusammenhang mit der Berichterstattung wies die Finanzkontrolle analog zum Vorjahr darauf hin, dass entgegen den bundesrechtlichen Bestimmungen im Steuerregister des Kantons Aargau für natürliche Personen keine UID-Nummern geführt werden. Weiter wurde bemängelt, dass bei Selbstanzeigen, welche von den Gemeindesteuerämtern mittels Rektifikats erledigt wurden, eine Erfassung im zentralen schweizweiten Verzeichnis der ESTV fehlte.

Die Schwerpunktprüfung *Erbschafts- und Schenkungssteuern (2025-0099)* ergab, dass die Applikationen veraltet sind und den Prozess unzureichend unterstützen. Es fehlt eine durchgehende Systemintegration und Schnittstellen zu weiteren Applikationen des Kantonalen Steueramtes und dem kantonalen Einwohnerregister. Die Finanzkontrolle hat festgehalten, dass die bestehenden Kontrollen die Risiken zur Gesetzeskonformität und Vollständigkeit der Veranlagungen unzureichend abdecken. Mit dem Projekt TAXOPTIMA sollen sowohl die Einschätzung der Steuerpflicht und die Errichtung der Steuerinventare nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton erfolgen, wie auch die bestehenden Applikationen abgelöst werden. Gemäss Stellungnahme bestehen zurzeit zu wenig Personalressourcen, um die Kontrolltätigkeiten auszuweiten. Die bestehenden Ressourcen sollen in die Einführung der neuen Applikation und die Umsetzung der Kantonalisierung eingesetzt werden.

AB 430 Immobilien

SAP RE-FX – Applikation (2024-0068) – Die Applikation SAP RE-FX stellt als Nebenbuch innerhalb von SAP, spezifische Funktionen für das Immobilienmanagement bereit. Beurteilt wurden die IT General Controls (ITGC) mit den Prüfbereichen IT-Änderungsprozess, IT-Zugriffsrechte und IT-Betrieb. Zu den IT bezogenen Feststellungen aus der Revision 2024-0007 erfolgte ein Follow-up. Weiter wurde die Einhaltung von bundesrechtlichen, kantonalen und internen Vorgaben geprüft. *Eine Zusammenfassung aller IT-Feststellungen wird summarisch in Kapitel 1.9 vorgenommen.*

AB 435 Informatik

Bei der Revision *2025-0071* wurde der *Remote-Zugriff über Citrix* auf das kantonale IT-System geprüft. Citrix wird im Kanton Aargau eingesetzt, um Anwendungen und Arbeitsumgebungen virtuell bereitzustellen, auf die interne sowie externe Benutzer zugreifen können. Prüfungsgegenstand war die Sicherheit von Informationen, Verarbeitungsinfrastrukturen und Anwendungen sowie die IT-Compliance mit internen Richtlinien. *Eine Zusammenfassung aller IT-Feststellungen wird summarisch in Kapitel 1.9 vorgenommen.*

Physische IT-Infrastruktur (2024-0106) – Die Informatik Aargau DFR stellt den Fachbereichen kantonsweit zentrale IT-Basisdienstleistungen zur Verfügung und verwendet dazu die beiden kantonalen Rechenzentren. Prüfgegenstand dieser Schwerpunktprüfung war die physische IT-Infrastruktur der beiden Rechenzentren. Dies umfasst insbesondere die Gebäude, IT-Komponenten wie Server und Speichersysteme, Netzwerkverbindungen, Applikationen für den operativen Betrieb der IT-Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen wie Strom oder Kühlung. Mit dieser Prüfung verfolgte die Finanzkontrolle das Ziel der Beurteilung der Ordnungsmässigkeit

nach COBIT für die Ziele "Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Betriebsmitteln", "Lieferung von IT-Services in Übereinstimmung mit den Geschäftsanforderungen" und "Sicherheit von Informationen, Verarbeitungsinfrastrukturen und Anwendungen sowie Datenschutz". *Eine Zusammenfassung aller IT-Feststellungen wird summarisch in Kapitel 1.9 vorgenommen.*

Verwaltung externe Benutzer (2024-0105) - Zu den Dienstleistungen des Aufgabenbereichs 435 Informatik gehört die Bereitstellung eines elektronischen Zugangs für die verschiedenen Benutzer und Benutzerkonten des Kantons Aargau. In dieser Prüfung lag der Schwerpunkt auf der Verwaltung allgemeiner externer Benutzer. Mit dieser Prüfung verfolgte die Finanzkontrolle das Ziel der Beurteilung der Ordnungsmässigkeit nach COBIT für die Ziele "Sicherheit von Informationen, Verarbeitungsinfrastrukturen und Anwendungen sowie Datenschutz" und "I&T-Compliance mit internen Richtlinien" in diesem Bereich. Während der geplanten Prüfung hat die Finanzkontrolle festgestellt, dass diverse Punkte nicht in der Entscheidungs- und Ausführungskompetenz des AB 435 Informatik liegen. Die entsprechenden Punkte wurden in einem separaten Bericht an die Generalsekretärenkonferenz adressiert (siehe auch Erläuterungen zu Revision 2025-0102 unter AB 100). *Eine Zusammenfassung aller IT-Feststellungen wird summarisch in Kapitel 1.9 vorgenommen.*

AB 440 Landwirtschaft

Die Finanzkontrolle hat die Recht- und Ordnungsmässigkeit im Bereich *Ressourcenschutz (2025-0005)* geprüft und konnte diese bestätigen. Betrachtet wurde die korrekte Aufgabenerfüllung in den Bereichen stofflicher Gewässerschutz, Gewässerraum, baulicher Umweltschutz, landwirtschaftlicher Bodenschutz sowie Luftreinhaltung und Ammoniak.

1.7 Departement Gesundheit und Soziales

Die Prüfung *(2025-0052)* der *Jahresrechnung 2024* des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) ergab, dass die Buchführung und die relevanten Informationen des DGS zur Jahresrechnung des Kantons Aargau den finanzrechtlichen Vorgaben entsprachen. Im Revisionsbericht wurde seitens der Finanzkontrolle darauf hingewiesen, dass eine fehlende Kontrolle der Datengrundlage der Globalpauschalen 1, 2 und der Nothilfepauschale¹⁴ zu Unsicherheiten bei Abgrenzungen im Jahresabschluss führt. Die Ausrichtung der Bundessubventionen basiert auf dem aktuellen Datenbestand des Zentralen Migrationsinformationssystem ZEMIS. Die Höhe von späteren Korrekturen hängt massgeblich von der Datenqualität der gemeldeten Datenbestände für das jeweilige Geschäftsjahr ab. Die Einführung einer entsprechenden Kontrolle wurde in die Wege geleitet.

In der *Zwischenrevision zur Jahresrechnung 2025 (2025-0046)* hat die Finanzkontrolle die Buchführung des DGS im Hinblick auf die Jahresrechnung des Kantons Aargau für die Periode vom 1. Januar bis 31. Oktober 2025 geprüft. Die Finanzkontrolle bestätigte die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung, wies aber darauf hin, dass Erneuerungsbedarf

¹⁴ Globalpauschale 1 (GP1) gemäss Art. 88 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG; SR 142.31)
Globalpauschale 2 (GP 2) gemäss Art. 88 Abs. 3 AsylG
Nothilfepauschale (NHP) gemäss Art. 88 Abs. 4 AsylG

bei einer Vollzugsvereinbarung und einem Rahmenvertrag besteht. Ebenfalls war nicht nachvollziehbar, wie die Leistungserbringung im Zusammenhang mit diesen Verträgen überprüft wurde. Die Empfehlungen wurden zur Umsetzung entgegengenommen.

Bei der *Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2025 (2025-0059)* wurde die Massnahmenumsetzung für "schwerwiegenden Feststellungen mit unmittelbarem Handlungsbedarf" überprüft. 4 der 6 bis zum 31. Oktober 2025 fälligen Massnahmen aus den Revisionen 2024-0107 "Tutoris" und 2024-0004 "Materielle Hilfe und Gesundheitsversorgung" wurden umgesetzt. Aus der Umsetzung von zwei Massnahmen haben sich jedoch neue Feststellungen ergeben. Bei der Überprüfung der Massnahme der Revision 2024-0004 wurden seitens Finanzkontrolle weitere Klienten mit Rückforderungspotenzial im Bereich Krankenkassenprämienabrechnung identifiziert und zur Abklärung empfohlen. Gemäss Stellungnahme wurde bei 49 Klienten ein zusätzliches Rückforderungsvolumen von Total Fr. 492'795.65 eruiert und gemeldet. Zudem weist die implementierte Kontrolle der monatlichen Prämienabrechnungen Mängel auf. Diese Empfehlung wurde ebenfalls zur Umsetzung entgegengenommen.

Im Auftrag des Gemeindegremiums hat die Finanzkontrolle gemäss § 38 Pflegeverordnung nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 "Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen" die Clearingstelle des Kantons Aargau für das Jahr 2024 geprüft (*2025-0031*) und darüber Bericht erstattet.

AB 510 Soziale Sicherheit

Die Prüfung des Jahresberichts 2024 für den Aufgabenbereich 510 Soziale Sicherheit (*2025-0038*) ergab, dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war. Die Finanzkontrolle verwies in Berichtsteil A jedoch auf Verbesserungspotential bei der Identifikation von strategischen Risiken. Im Berichtsteil C wurde empfohlen, die Zielsetzung im Hinblick auf die Abdeckung der Aufgaben zu überprüfen sowie einen Indikator hinsichtlich Transparenz und Aussagekraft zu verbessern. Die Empfehlungen wurden zur Umsetzung entgegengenommen.

AB 515 Betreuung Asylsuchende

Die Applikation Tutoris wird als zentrale Fallmanagement-Software zur Dokumentation und Verwaltung von Asylfällen eingesetzt. Bei der Applikationsprüfung *Tutoris (2024-0107)* wurden die IT General Controls mit den Prüfbereichen IT-Änderungsprozess, IT-Zugriffsrechte und IT-Betrieb geprüft. Weiter wurde die Compliance mit externen Gesetzen und Bestimmungen nach COBIT 2019 beurteilt. *Eine Zusammenfassung aller IT-Feststellungen wird summarisch in Kapitel 1.9 vorgenommen.*

AB 533 Verbraucherschutz

Veterinäramt / Tierschutz (2024-0005) - Der Schwerpunkt der Prüfung lag bei der Überprüfung der Buchführung und Rechnungslegung sowie der Aufsicht im Bereich Tierschutz bei Nutztieren sowie Heim- und Wildtieren. Die Prüfung zeigte, dass die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung gegeben war. Jedoch wurde bemängelt, dass die Gebühren für Tierschutzverfügungen teilweise nicht gemäss Gebührenreglement verrechnet wurden. Weiter zeigte die Prüfung, dass die Recht- und Ordnungsmässigkeit der Aufsicht im Bereich Tierschutz bei Nutztieren sowie Heim- und Wildtieren grundsätzlich bestätigt werden konnte. Die

Finanzkontrolle hielt jedoch fest, dass die Dokumentation der Erfüllung der Ausbildungsvoraussetzungen von langjährigen Tierhaltern im Wildtierbereich Verbesserungsbedarf aufwies. Zudem bestand Verbesserungspotential bei den Kriterien und der Dokumentation der Überlegungen, weshalb von der Einreichung einer Strafanzeige abgesehen wurde. Weiter zeigte die Prüfung Arbeitsrückstände auf, insbesondere bei der Erneuerung von Bewilligungen für Heim- und Wildtiere und wies auf Verbesserungsbedarf bei der Messbarkeit der Zielerreichung im Jahresbericht hin. Zudem bestand bei einem laufenden Leistungsvertrag Überprüfungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Aktualisierung der Informationssicherheits- und Datenschutzbestimmungen. Die Empfehlungen wurden gemäss Stellungnahme zur Umsetzung entgegengenommen.

AB 535 Gesundheit

Die Prüfung des Jahresberichts 2024 (2025-0039) hat ergeben, dass er aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF; SAR 612.300) dargestellt war. Festgestellt wurde, dass im Berichtsteil A Verbesserungsbedarf bei der Risikobeurteilung bestand. Im Berichtsteil C wurde auf Ergänzungsbedarf bei der Definition der Ziele und Indikatoren für den Bereich Bewilligungen und Aufsicht hingewiesen. Zudem wurde aus Sicht der Finanzkontrolle der Status eines Ziels zu unkritisch beurteilt und bei verschiedenen Indikatoren bestand zum Teil Verbesserungsbedarf, um deren Aussagekraft zu erhöhen. Im Weiteren fehlte in Berichtsteil D die Kommentierung einer Budgetanpassung und der Ausweis eines Verpflichtungskredits war in Berichtsteil F unvollständig. Die Empfehlungen wurden zur Umsetzung aufgenommen.

Spitalrechnung (2025-0019) - Anhand der durchgeführten Prüfungshandlungen beurteilte die Finanzkontrolle die Prozesse im Bereich Spitalrechnung als grundsätzlich recht- und ordnungsmässig. Sie zeigte jedoch einen zusätzlichen Kontrollbedarf bei spezifischen Patientenfällen auf. Dabei handelte es sich um Fälle, bei welchen Personen über eine andere Person im Kanton Aargau versichert sind, häufig Angehörige von Grenzgängern oder Saisoniers. Gemäss Stellungnahme wird dieser Prozess entsprechend überarbeitet und Kontrollen künftig durchgeführt. Gemäss der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren schiebt die Krankenversicherung die Kostenübernahme der Leistungen von säumigen Prämienzahlern auf, sofern es sich nicht um Notfallbehandlungen handelt. Die Finanzkontrolle monierte, dass im Kanton Aargau die Rechnungen jedoch nicht dahingehend geprüft wurden, ob der Patient auf der Liste mit den säumigen Prämienzahlern aufgeführt ist. Gemäss erhaltenen Informationen verfügte der Kanton Aargau zum Revisionszeitpunkt über keine explizite rechtliche Grundlage, um auf die Liste der säumigen Prämienzahler zurückgreifen zu können. Dieser Umstand führt zu einer Ungleichbehandlung zwischen Krankenkasse und Kanton. Zudem resultiert das Risiko, dass mehr als nur Notfallbehandlungen durch Leistungserbringer durchgeführt wurden und der angedachte Nutzen der Liste verloren geht. Die Wirksamkeit der automatischen und manuellen Kontrollen im Bereich Spitalrechnung wurde von der Finanzkontrolle als grundsätzlich ordnungsgemäss beurteilt. Bemängelt wurde jedoch eine fehlende Kontrolle der vorgenommenen Stornierungen seitens der Krankenversicherungen. Dadurch besteht das Risiko, dass der Kanton keine Kenntnis über die Patientenfälle hat, welche durch die Versicherungen storniert werden, was zu allfällig unentdeckten Rückforderungsansprüchen führt. Aus Sicht der Finanzkontrolle sollte die Schaffung einer rechtlichen Grundlage angestrebt werden, welche den Datenaustausch zwischen den Krankenversicherungen und dem Kanton ermöglicht. Weiter

wurde das Leistungscontrolling der an Dritte ausgelagerten Regresstätigkeit bemängelt. Die Finanzkontrolle sieht aufgrund der Mängel das Risiko, dass dem Kanton Erträge aus Regresstätigkeit entgehen könnten. Des Weiteren gab es Verbesserungspotential in Bezug auf die Leistungsvereinbarung für den Betrieb einer Sanitätsnotrufzentrale, da aus Sicht der Finanzkontrolle zu definieren ist, dass Ertragsüberschüsse zweckgebunden eingesetzt oder rückgefordert werden können und dies beim Leistungserbringer buchhalterisch abgebildet werden muss. Es wurde im Jahr 2025 ein Leistungscontrolling durchgeführt, welches durch einen externen Berater unterstützt wurde. Dabei wurden die medizinischen Daten der Aargauer Akutspitäler für die Datenjahre 2022/2023 ausgewertet. Die Analyse hat bei einigen Patientenfällen Verstösse gegen erteilte Leistungsaufträge (Spitalliste) aufgezeigt. Rückforderungen wurden bis zum Revisionszeitpunkt jedoch nicht vorgenommen. Die Abteilung Gesundheit führt gemäss Stellungnahme das Leistungsauftragscontrolling ab dem Datenjahr 2024 durch. Die Auswertungen würden im März 2026 beginnen, weil die Daten des Bundesamts für Statistik wegen der Umstellung auf die neue SpiGes-Datenbank des Bundes erst dann plausibilisiert zur Verfügung stehen. Die Abteilung Gesundheit werde das erkannte Potenzial mittels Verfügungen innert Frist zurückfordern.

Eagle – Applikation (2024-0071) - Bei der Eagle-Applikation handelt es sich um eine Lösung, mit der von Leistungserbringern (beispielsweise Spitäler) eingehende Rechnungen über stationäre Behandlungen von Einwohnern des Kantons Aargau sachlich und rechnerisch geprüft und freigegeben werden. Mit dieser Prüfung verfolgte die Finanzkontrolle das Ziel der Beurteilung der Ordnungsmässigkeit nach COBIT für die Ziele "IT-Compliance mit externen Gesetzen und Bestimmungen" und "Unterstützung von Geschäftsprozessen durch Integration von Anwendungen und Technologie". Zudem wurden die generellen IT-Kontrollen der Applikation beurteilt. *Eine Zusammenfassung aller IT-Feststellungen wird summarisch in Kapitel 1.9 vorgenommen.*

Kreditabrechnung Bekämpfung Covid-19-Pandemie (2025-0098) - Der Grosse Rat hatte am 9. November 2021 mit Beschluss Nr. 2021-0286 einen Verpflichtungskredit für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 114'232'019.- beschlossen. Die Überprüfung der Kreditabrechnung hat ergeben, dass die Ordnungsmässigkeit der Kreditabrechnung grundsätzlich gegeben war und es wurde daher empfohlen, die Kreditabrechnung über Fr. 108'231'097.- und einer Kreditunterschreitung von Fr. 6'000'922.- zu genehmigen. Gemäss Kreditbotschaft hatten die *Impfkampagne*, das *repetitive Testen* und das *Contact Tracing* das Ziel, die Fallzahlen zu minimieren, Infektionsketten zu durchbrechen und Infektionsausbrüche in den Betrieben zu verhindern. Zu allen drei Massnahmen waren Zielsetzungen in der Kreditbotschaft formuliert. Die Finanzkontrolle bemängelte, dass ein Soll-Ist-Vergleich auf Basis der Einzelprojekte fehlte und die Formulierung der Zielerreichung in der Kreditabrechnung nicht auf den genannten Zielen der Kreditbotschaft erfolgte. Auch die vom Regierungsrat zu Händen des Grossen Rats abgegebene Botschaft Nr. 22.119 "Reflexionsprozess Kanton Aargau zur Covid-19-Pandemie; Analyse und Sicherung der Erkenntnisse; Erkennen von Handlungsbedarf ("Corona-Bericht")" vom 27. April 2022 liess nur teilweise Schlüsse in Bezug auf die Zielerreichung des Verpflichtungskredits zu. Insbesondere fehlte in den oben genannten Dokumenten (Kreditabrechnung und Corona-Bericht) eine Aussage, was das Contact Tracing bewirkt hat. Gemäss Corona-Bericht konnte zudem der Nutzen des Repetitiven Testings für den Pandemieverlauf nie belegt werden und das Ziel, die Herdenimmunität (80 % der Bevölkerung) durch Impfung zu erreichen, wurde nicht erreicht (71 %). Die Finanzkontrolle mo-

nierte dies und empfahl daher, dass der Soll-Ist-Vergleich der Kosten künftig auf Basis der Einzelprojekte aufzuzeigen und die Gründe für Abweichungen auf dieser Basis zu erklären seien. Ausserdem sollte die Formulierung der Zielerreichung stets auf der Basis der Kreditbotschaft erfolgen. So kann sich die Instanz, welche den Kredit genehmigte, ein Bild darüber machen, ob die ihm zur Kenntnis gebrachten Ziele tatsächlich erreicht wurden. Des Weiteren bestand eine unvollständige Dokumentation der Auftragsvergabe.



1.8 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Die Prüfung der *Jahresrechnung 2024* des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) (2025-0053) ergab, dass die Buchführung und die relevanten Informationen des BVU zur Jahresrechnung des Kantons Aargau den finanzrechtlichen Vorgaben entsprachen. In einem Aufgabenbereich bestand eine zu kompensierende Budgetüberschreitung.

In der *Zwischenrevision* zur *Jahresrechnung 2025* wurde die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Rechnungslegung für das BVU (2025-0047) im Hinblick auf die Jahresrechnung des Kantons Aargau bestätigt. Es wurde festgehalten, dass Überprüfungsbedarf bei der Kontroll-Anweisung für Vergaben an Dritte bestand. Zudem monierte die Finanzkontrolle das Risiko

der Verfälschung der Jahresrechnung 2025 durch Umbuchung von Sachverhalten aus Vorjahren.

Auftragsgemäss haben die Finanzkontrollen der Kantone Aargau und Zürich als Revisionsstellen die Jahresrechnung 2024 der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) geprüft (2025-0025). Die Finanzkontrolle hat ausserdem basierend auf der Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und der Ortsbürgergemeinde Würenlingen eine Review (prüferische Durchsicht) nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 der Jahresrechnung 2024 des Konsortiums Bärengraben vorgenommen (2025-0032).

AB 610 Raumentwicklung

Die Prüfung des Jahresberichts 2024 (2025-0040) ergab, dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war.

Mehrwertabgabe und Externe Dienstleistungsaufträge (2025-0090) - Der Aufgabenbereich AB 610 Raumentwicklung ist mitverantwortlich für den Vollzug der Mehrwertabgabe, welche bei der Einzonung von Grundstücken in die Bauzone anfallen kann. Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen kam die Finanzkontrolle zum Schluss, dass die Recht- und Ordnungsmässigkeit im Bereich Externe Dienstleistungsaufträge gegeben war. Die Recht- und Ordnungsmässigkeit im Bereich Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe beurteilte die Finanzkontrolle als grundsätzlich gegeben. Sie hielt dazu fest, dass bei der Erhebung der Mehrwertabgabe ein Risiko bezüglich der Vollständigkeit der zugrundeliegenden Meldungen der Baubewilligungen der Gemeinden bestand. Weiter stellte sie fest, dass die Entscheide über die Beitragsgesuche ohne Rechtsmittelbelehrung eröffnet wurden. Zudem bestand aufgrund von Beiträgen für ein Projekt mit aktiver Mitwirkung seitens Aufgabenbereichs ein Interessenskonflikt und bei der IKS Dokumentation der Betragsgewährung bestand Präzisionsbedarf. Die Feststellungen wurden gemäss Stellungnahme zur Umsetzung entgegengenommen.

AB 615 Energie

Aus der Prüfung des Jahresberichts 2024 ging hervor (2025-0041), dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war. Der Kommentar zum leistungsunabhängigen Ertrag aus Regalien und Konzessionen war falsch und wurde noch während der Revision angepasst.

AB 625 Umweltentwicklung

Bereich Wasserbau (2025-0020) – Die Buchführung und Rechnungslegung im Bereich Wasserbau wurde als grundsätzlich ordnungsmässig beurteilt. Die Finanzkontrolle sah jedoch Optimierungsbedarf bei der Erstellung der Fakturen für den Gemeindeanteil an den Gewässerunterhaltungskosten. Gemäss erhaltener Stellungnahme konnte noch keine wirtschaftliche technische Lösung für eine Automatisierung gefunden werden, weshalb aufgrund von Kosten-Nutzenüberlegungen zurzeit auf eine Umsetzung verzichtet würde. Die in der Empfehlung aufgeführte Automatisierung bliebe jedoch weiterhin auf dem Radar bei der Weiterentwicklung der Systeme. Weiter wurde im Revisionsbericht aufgezeigt, dass die Praxis der Bestellungs freigabe zusätzliche Risiken birgt. Die gemäss Stellungnahme durchgeführte Anpassung der relevanten Weisung reduziert aus Sicht der Finanzkontrolle das aufgezeigte technische Risiko nicht, dass nicht-anweisungsberechtigte Personen Rechnungsfreigaben machen. Zusätzlich wurde im Be-

richt darauf hingewiesen, dass aufgrund einer fehlenden Bestandsliste im Bereich des vorsorglichen Landerwerbs die Transparenz, der noch nicht verrechneten Landerwerbskosten, nicht gegeben ist. Die Recht- und Ordnungsmässigkeit der Prozesse im Bereich Wasserbau wurde als grundsätzlich gegeben beurteilt. Die Finanzkontrolle bemängelte jedoch eine unzulässige freihändige Vergabe.

Prüfung Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Hochwasserschutz Jona (2025-0095) – Der Grosse Rat hat am 1. März 2016 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 8 Millionen Franken¹⁵ beschlossen. Die effektiven Bruttokosten beliefen sich auf Fr. 6'492'462.07, was unter Berücksichtigung der Teuerung eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'868'358.93 beziehungsweise 22 % ergab. Die Kreditunterschreitung begründet sich gemäss Kreditabrechnung mit einer sehr günstigen Baumeisterofferte. Vom Bund, der Finanzverwaltung Jona und der Aargauischen Gebäudeversicherung wurden Fr. 4'502'299.80 getragen, womit dem Kanton Nettokosten von Fr. 1'990'162.27 entstanden. Die Finanzkontrolle empfahl die Kreditabrechnung zu genehmigen und hielt jedoch ein Verbesserungspotential betreffend Angaben zur Teuerung und zur Darstellung der Kosten des Vorprojekts fest.

AB 635 Verkehrsangebot

Die Schwerpunktprüfung *Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur (2024-0059)* ergab, dass die Beitragsprechung im Bereich der Spezialfinanzierung ÖV rechtmässig erfolgte. Die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung für die verbuchten Erträge und Aufwände im Bereich dieser Spezialfinanzierung ÖV ist gegeben.

AB 640 Verkehrsinfrastruktur

Bereich Landerwerb (2025-0011) – Wird im Rahmen von Neu- und Ausbauten von Verkehrsinfrastruktur die Beanspruchung von zusätzlichen Flächen erforderlich, wird zusätzliches Land erworben. Die Finanzkontrolle kam zum Schluss, dass die Prozesse im Bereich Landerwerb grundsätzlich recht- und ordnungsmässig waren. Sie hielt jedoch fest, dass Verbesserungspotential im Bereich der digitalen Unterstützung und Geschäftskontrolle bestand. Zudem zeigte sich Überarbeitungsbedarf bei den rechtlichen Grundlagen für die Bewertung von Grundstücken aus vorsorglichem Landerwerb bezüglich des Zeitpunkts und der Bewertung der Weiterbelastung an die entsprechenden Projekte. Ebenfalls bestand Erweiterungsbedarf bei der Kontrolle der noch nicht den Projekten weiterverrechneten Landerwerbskosten, insbesondere da eine Bestandsliste fehlte. Die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung wurde ebenfalls als grundsätzlich gegeben beurteilt. Hier wurden jedoch die fehlenden Abgrenzungen für die ausstehenden Schlusszahlungen von Landerwerbsgeschäften bemängelt. Die Empfehlungen wurden zur Umsetzung entgegengenommen.

Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Brittnau IO/AO, K306 OVI / OVA (2025-0100) – Der Regierungsrat hat einen Verpflichtungskredit zulasten der Spezialfinanzierung für die Belagssanierung mit Amphibienschutz an der Dorfstrasse in Brittnau mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 4,95 Millionen Franken beschlossen. Die effektiven Bruttokosten beliefen sich auf Fr. 2'603'624.05, was unter Berücksichtigung der Teuerung eine Kreditunterschreitung von Fr. 2'565'094.83 beziehungsweise 49,6 % ergab. Vom Bund und von der Finanzverwaltung Brittnau wurden Fr. 512'996.75 getragen, womit dem Kanton Nettokosten von Fr. 2'090'627.30

¹⁵ GRB Nr. 2016-1290

entstanden. Die Kreditunterschreitung begründet sich gemäss Kreditabrechnung mit einer günstigen Vergabe der Baumeisterarbeiten, günstigen Fremdhonoraren und einer zu hohen Reserve. Bemängelt wurde seitens Finanzkontrolle, dass Beiträge des Bundes von Fr. 82'634.35 in der Kreditvorlage zum Regierungsratsbeschluss nicht aufgeführt waren und eine Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro nicht im offenen oder selektiven Verfahren erfolgte.

1.9 IT-Revisionen

1.9.1 IT-Revisionsarten

Im Tätigkeitsjahr 2025 hat die Finanzkontrolle insgesamt 12 Informatikprüfungen durchgeführt. Es wurde eine Prüfung zur Thematik *IKT-Minimalstandard* durchgeführt (2025-0004) und bei einer Revision wurde eine *Systemkonvertierung* beurteilt (2025-0064). Bei 5 Prüfungen wurden die *IT General Controls (ITGC = Generelle IT-Kontrollen)* mit den Prüfbereichen IT-Änderungsprozess, IT-Zugriffsrechte und IT-Betrieb als Prüfungsziel vorgegeben.

Die Beurteilung der *Ordnungsmässigkeit nach COBIT 2019* wurde bei 6 Revisionen vorgenommen. Bei 2 dieser Revision wurden zusätzlich die IT General Controls (ITGC) als Prüfungsziel definiert. Für jede Revision wurden ausgewählte IT-bezogene Ziele nach COBIT beurteilt. Folgende IT-bezogenen COBIT-Ziele kamen dabei ein- oder mehrmals zur Anwendung: "IT-Compliance mit externen Gesetzen und Bestimmungen", "Unterstützung von Geschäftsprozessen durch Integration von Anwendungen und Technologie", "Sicherheit von Informationen, Verarbeitungsinfrastrukturen und Anwendungen sowie Datenschutz", "Lieferung von IT-Services in Übereinstimmung mit den Geschäftsanforderungen", "Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Betriebsmitteln" und "I&T-Compliance mit internen Richtlinien".

Für diesen Tätigkeitsbericht fasst die Finanzkontrolle erstmalig die IT-Feststellungen aus den durchgeführten IT-Prüfungen in einem Kapitel zusammen. Die Darstellung erfolgt bewusst auf aggregierter Ebene. Ziel ist es, eine Übersicht über gewichtige Themenbereiche zu ermöglichen, ohne dabei Details zu den Resultaten der einzelnen Prüfungen bekannt zu geben und damit Rückschlüsse auf IT-Schwachstellen in spezifischen Applikationen zu erlauben. Die Gliederung erfolgt anhand der seitens Finanzkontrolle Aargau verwendeten Feststellungstypen (vgl. Kapitel 2.5). Damit ergibt sich über alle IT-Prüfungen hinweg eine thematisch gebündelte Übersicht über die aus Sicht der Finanzkontrolle wichtigsten IT-Handlungsfelder im Kanton Aargau.

1.9.2 IT-Revisionsfeststellungen

Die folgende Tabelle 1 beschreibt auf der linken Seite den jeweiligen Feststellungstyp. Auf der rechten Seite wird dargelegt, welche Feststellungen die Finanzkontrolle bei den durchgeführten IT-Revisionen häufig moniert hat. Eine Darlegung der Häufigkeit nach Feststellungstyp ist zu finden in Tabelle 2 beziehungsweise Grafik 3 von Kapitel 1.10.3.

Feststellungstyp

Feststellungen

IT-Governance & Strategie

Dieser Feststellungstyp umfasst Feststellungen zur übergeordneten Steuerung der IT, insbesondere zur risikoorientierten Ausrichtung und zur nachhaltigen Weiterentwicklung von IT-Systemen. Im Fokus stehen dabei Feststellungen, die den langfristigen Betrieb, die Abhängigkeiten und die Weiterführung geschäftskritischer Lösungen betreffen.

In diesem Bereich zeigten sich vereinzelt Feststellungen in der technischen Schuld und bei den Escrow-Agreements. Die *technische Schuld* betraf Feststellungen zu veralteten oder unzureichend gewarteten Systemen oder Komponenten sowie zu nicht bereinigten Altbeständen. Bezüglich *Escrow-Agreements* wurden fehlende vertragliche Regelungen zur Hinterlegung von Quellcodes oder Dokumentation bei kritischer Fremdsoftware moniert.

Informationssicherheit & Datenschutz

Feststellungen, die den Schutz von Informationen und Personendaten betreffen, sind diesem Feststellungstyp zugeordnet. Insbesondere Feststellungen in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Daten und der zugrundeliegenden organisatorischen und technische Massnahmen, welche die Informationssicherheit und den Datenschutz dieser Daten sicherstellen sollen.

Es wurden häufig Mängel im Bereich der *Vertraulichkeit* aufgezeigt. Die Feststellungen betrafen in diesem Bereich insbesondere mangelhafte Zugriffskontrollen und Berechtigungen, unpersönliche Benutzerkonten sowie fehlender oder ungenügender Schutz sensibler Daten, insbesondere aufgrund fehlender Verschlüsselungen. Zudem wurde festgestellt, dass öfter ISMS¹⁶-Dokumentationen fehlten oder unvollständig waren. Weiter betrafen einzelne Feststellungen die *Nachvollziehbarkeit*, *Integrität* und *Verfügbarkeit* von Informationen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Protokollierung von sicherheitsrelevanten Ereignissen und der Sicherstellung des Betriebs.

Systemunterstützte IKS-Prozesskontrollen

In diesen Bereich sind Feststellungen zu systemseitig unterstützten Kontrollen in Geschäftsprozessen zugeordnet, welche die Einhaltung von Vorgaben sowie die Nachvollziehbarkeit und Ordnungsmässigkeit sicherstellen sollen.

Im Zentrum standen vereinzelt Feststellungen zu Kontrollen wie *Freigaben*, *Funktionstrennungen* und weitere im System verankerte *Prüf- oder Schutzmechanismen*. Bemängelt wurden fehlende Prozesse zur Umsetzung von rechtlichen Vorgaben, fehlende oder fehlerhafte Freigabeprozesse sowie fehlende Funktionstrennungen.

IT-Betrieb & Änderungsprozess

In diesen Bereich fallen Feststellungen zu den operativen Grundlagen des IT-Betriebs und der kontrollierten Umsetzung von Änderungen an Applikationen, Systemen und Infrastruktur. Im Fokus stehen dabei nachvollziehbare, stabile und überprüfbare Betriebs- und Änderungsprozesse, damit der Betrieb zuverlässig aufrechterhalten werden kann.

In diesem Bereich wurden häufig Feststellungen zur *Konfigurationsverwaltung*, zur *Systemdokumentation*, zum *Änderungs- und Freigabeprozess* sowie zum *Störungs- und Problembhebungsprozess* gemacht. Die festgestellten Themen umfassten die Pflege der IT-Konfigurationsmanagementdatenbank (IT-Inventar-Datenbank), die Nachvollziehbarkeit und Verfügbarkeit von Dokumentationen, die kontrollierte Umsetzung von Änderungen sowie die Erkennung und Bearbeitung von Störungen und die Überwachung des Betriebs.

Wirtschaftlichkeit & Digitalisierung

Der Bereich beinhaltet Feststellungen, welche die Automatisierung, Digitalisierung und Prozessgestaltung betreffen, mit dem Ziel, Abläufe zu vereinfachen und Medienbrüche zu vermeiden. Im Vordergrund stehen Verbesserungspotentiale zur effizienten und durchgängigen Abwicklung von Prozessen.

Die aufgezeigten Feststellungen zeigten teilweise *fehlende Automatisierungen und Digitalisierungen von Abläufen* sowie *fehlende digitale Prozessdurchgängigkeit*. Damit verbunden waren Hinweise zur Gestaltung von Prozessen und Systemen mit dem Ziel, überflüssige oder wiederholte Tätigkeiten zu vermeiden.

Tabelle 1: Übersicht über die IT-Feststellungen nach Feststellungstypen

¹⁶ Information Security Management System (ISMS)-Dokumente wie beispielsweise Informationssicherheit- und Datenschutz-Konzept (ISDS), Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) etc.

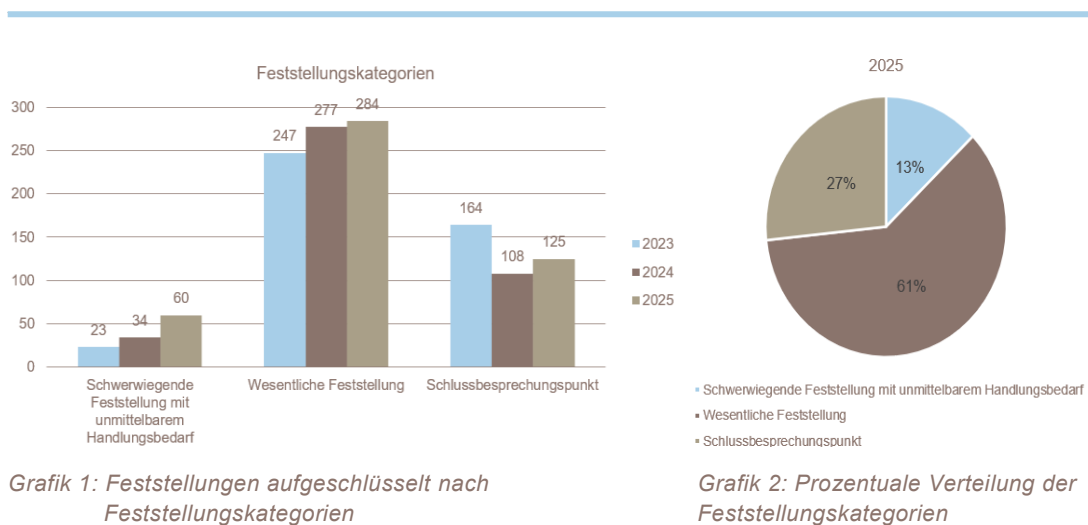
1.10 Generelle Übersicht über die Feststellungen der Finanzkontrolle

1.10.1 Feststellungskategorien

Seit dem 1. Januar 2023 werden die Feststellungen der Finanzkontrolle in die folgenden Kategorien eingeordnet:

- *Bericht – Schwerwiegende Feststellung mit unmittelbarem Handlungsbedarf*
- *Bericht – Wesentliche Feststellung*
- *Schlussbesprechungspunkt*

Diese Kategorisierung der Feststellungen erlaubt es, die Anzahl der Empfehlungen und deren Wichtigkeit auszuwerten. Dabei ergibt sich für die letzten 3 Jahre folgendes Bild:



Es zeigt sich, dass auch im Jahr 2025 mit 13 % nur ein kleiner Teil (Anzahl: 60) der Feststellungen als *schwerwiegend* eingestuft wurde. Erwähnenswert ist, dass 35 (58 %) dieser insgesamt 60 schwerwiegenden Feststellungen aus IT-Revisionen stammen. Dies steht damit im Zusammenhang, dass gerade im IT-Bereich die Risiken oft hoch sind und meist unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Per 1. April 2024 hatte die Finanzkontrolle zwei weitere IT-Revisionsleitende eingestellt: Eine zusätzliche Stelle (100 %) wurde durch den Grossen Rat bewilligt und eine Stelle wurde aufgrund von Risikoüberlegungen durch die Finanzkontrolle mit einer Verschiebung von internen Ressourcen (60 %) von der Finanz- zur IT-Revision ermöglicht. *Der Anstieg von schwerwiegenden Feststellungen über die drei letzten Jahre, lässt sich in erster Linie mit den dadurch zusätzlich durchgeführten IT-Revisionen erklären.* Insgesamt 284 weitere *wesentliche Feststellungen* wurden in die Revisionsberichte der Finanzkontrolle aufgenommen (90 bzw. 31 % davon stammen aus IT-Revisionen). In den *Schlussbesprechungen* wurden weitere 125 *Feststellungen* thematisiert (32 bzw. 25 % davon stammen aus IT-Revisionen).

Im Jahr 2025 wurden 5 % mehr Revisionen abgeschlossen als im Vorjahr (80 Revisionen). Die Anzahl an Feststellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch sogar insgesamt um 12 % auf 469 Feststellungen erhöht. Die Erklärung dafür ist, dass die in Revisionen investierte Zeit im Jahr 2025 deutlich zugenommen hat. Der Jahresbericht des AB 810 Finanzaufsicht zeigt

auf, dass die Anzahl Revisionstage um rund 25 % gestiegen sind. Diese zusätzlichen Revisi-
onstage lassen sich insbesondere mit der höheren Stellenbesetzung (keine Vakanzen), aber
auch mit der bewussten Fokussierung auf Revisionen (weniger Projekte/Beratung) erklären.

1.10.2 Massnahmenumsetzung

Insgesamt *54 Massnahmen* (aus schwerwiegenden Feststellungen mit unmittelbarem Hand-
lungsbedarf) waren von den geprüften Bereichen bis zum 31. Oktober 2025 umzusetzen und
wurden von der Finanzkontrolle anlässlich separater Follow-up-Revisionen überprüft. Diese
Follow-up-Prüfungen ergaben, dass *41 Massnahmen* (75 %) als *erledigt* bezeichnet werden
können. Für *13 schwerwiegende Feststellungen mit dringendem Handlungsbedarf* wurden
Fristverlängerungen beantragt und auch gewährt. Insgesamt kommt die Finanzkontrolle zum
Schluss, dass die Massnahmenumsetzung zufriedenstellend ist.

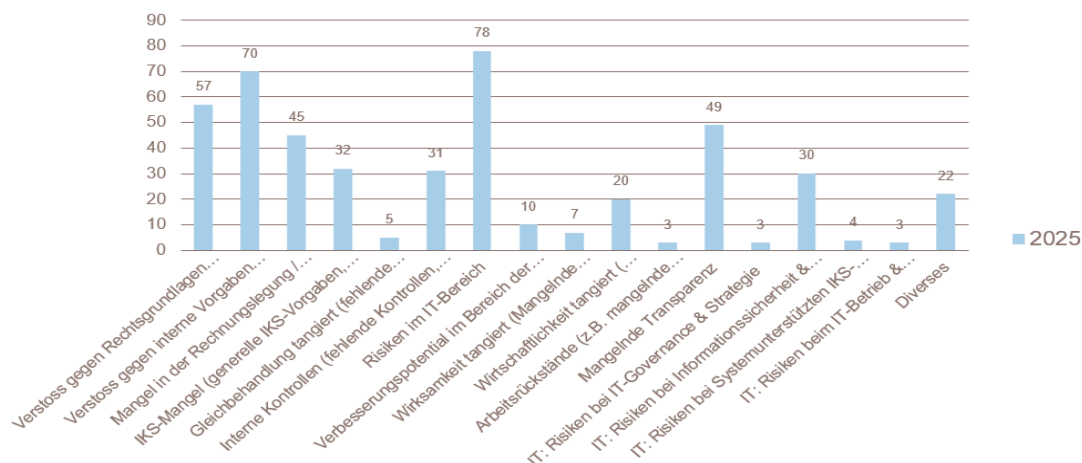
1.10.3 Feststellungstypen

Die folgende Tabelle 2 zeigt die Anzahl Feststellungen pro Feststellungstyp für das Jahr 2025:

| | |
|---|----|
| Verstoss gegen Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnung, Dekrete, Interkant. Verträge) | 57 |
| Verstoss gegen interne Vorgaben (Weisungen, Reglemente, Merkblätter, Verträge etc.) | 70 |
| Mangel in der Rechnungslegung / Buchführung | 45 |
| IKS-Mangel (generelle IKS-Vorgaben, fehlende Kontrollen, Dokumentation, Controlling etc.) | 32 |
| Gleichbehandlung tangiert (fehlende Regelung, uneinheitliche Entscheidungsfindung etc.) | 5 |
| Interne Kontrollen (fehlende Kontrollen, fehlendes Controlling etc.) | 31 |
| Risiken im IT-Bereich | 78 |
| Verbesserungspotential im Bereich der Digitalisierung | 10 |
| Wirksamkeit tangiert (Mangelnde Aufgabenerfüllung, Effektivität, Zielerreichung etc.) | 7 |
| Wirtschaftlichkeit tangiert (Prozessverbesserung, zu hohe Kosten, Ineffizienzen etc.) | 20 |
| Arbeitsrückstände (z.B. mangelnde Ressourcen) | 3 |
| Mangelnde Transparenz | 49 |
| IT: Risiken bei IT-Governance & Strategie | 3 |
| IT: Risiken bei Informationssicherheit & Datenschutz | 30 |
| IT: Risiken bei Systemunterstützten IKS-Prozesskontrollen | 4 |
| IT: Risiken beim IT-Betrieb & Änderungsprozesse | 3 |
| Diverses | 22 |

Tabelle 2: Anzahl Feststellungen im Jahr 2025 nach Feststellungstypen

Die Grafik 3 lässt auch visuell erkennen, in welchen Bereichen häufiger Mängel identifiziert werden:



Grafik 3: Feststellungen nach Feststellungstypen

Durch die Grafik 3 wird augenfällig, dass erneut die meisten Feststellungen den *IT-Bereich* (insgesamt 120) betreffen. Daher werden diese seit Mitte des Jahres 2025 nun noch weiter differenziert und es wird bei den IT-Risiken eine Unterscheidung vorgenommen zwischen IT-Governance & Strategie, Informationssicherheit & Datenschutz, Systemunterstützten IKS-Prozesskontrollen sowie IT-Risiken beim IT-Betrieb & Änderungsprozess. Vor der Umstellung wurden alle Feststellungen im IT-Bereich unter 'Risiken im IT-Bereich' erfasst. In Kapitel 1.9 wird auf diese Differenzierung vertieft eingegangen.

In Sachen Compliance kann festgestellt werden, dass verhältnismässig häufig *Verstösse gegen Rechtsgrundlagen* oder *interne Vorgaben* moniert werden. Ebenfalls recht häufig werden Mängel in der *Rechnungslegung* aufgezeigt. *Mangelnde Transparenz* wird beispielsweise zum Thema, wenn die Offenlegung gegenüber dem Grossen Rat oder der Bevölkerung aus Sicht der Finanzkontrolle verbessert werden kann.



Tätigkeit der Finanzkontrolle

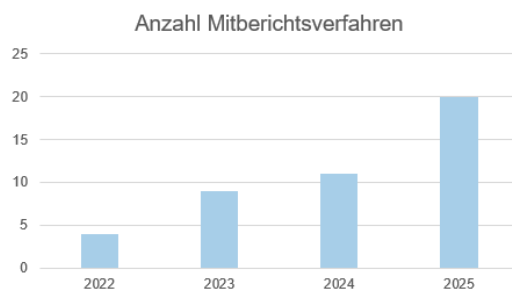
2.1 Zweck und Aufgaben der Finanzkontrolle

Die Tätigkeit der Finanzkontrolle basiert auf dem Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK; SAR 612.200). Gemäss diesem gewährleistet die Finanzkontrolle die *unabhängige Überprüfung* der Führung des Finanzhaushalts durch die Behörden. Dabei wird unterschieden zwischen den *ständigen Aufgaben* (verschiedene Prüfungsarten) und den *weiteren Aufgaben* (insbesondere Sonderprüfungen und Beratungen).

Bei den Prüfungsarten differenziert die Finanzkontrolle zwischen den Revisionsarten *Jahresrechnungsprüfung*, *Jahresberichtsprüfung*, *Schwerpunktprüfung* (inklusive IT-Prüfung), *Kreditabrechnungsprüfung*, Prüfung von *Revisionsstellenmandaten* und *Sonderprüfungen*. Unter dem folgenden Link werden diese Prüfungsarten näher umschrieben:

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/ueber-uns/organisation/finanzkontrolle/zweck-und-aufgabe>

Die *Beratungsaufgabe* der Finanzkontrolle umfasst die Erstellung von *Mitberichten* und die Beantwortung von Fragen, die seitens der Geprüften gestellt werden. Im Jahr 2025 wurde die Finanzkontrolle zu 20 Mitberichten eingeladen. Seit dem Jahr 2022 ist die Anzahl Mitberichte für die Finanzkontrolle gestiegen und gegenüber dem Vorjahr hat sich diese *Anzahl von Mitberichtsverfahren von 11 auf 20 fast verdoppelt* (vgl. Grafik 4).



Grafik 4:
Mitberichtsverfahren im Mehrjahresvergleich



Grafik 5:
Beratungsstunden im Mehrjahresvergleich

Um personelle Ressourcen zu schonen, hat sich die Finanzkontrolle entschieden, in 14 Fällen einen Mitbericht zu formulieren und auf die Teilnahme an 6 Mitberichtsverfahren zu verzichten.

Gegen die Teilnahme am Mitberichtsverfahren entscheidet sich die Finanzkontrolle dann, wenn sie als Aufgabenbereich nicht betroffen ist und auch in Bezug auf ihren Aufsichtsbereich keine diesbezügliche Relevanz sieht. Dieser Entscheid wirkt sich positiv auf die für Beratung investierten Stunden aus, wie die Grafik 5 darlegt.

2.2 Stellung und Organisation der Finanzkontrolle

2.2.1 Unabhängigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle ist administrativ dem DFR beigeordnet, arbeitet aber direkt mit den von ihr kontrollierten Personen und Behörden zusammen. Zudem verkehrt die Leiterin der Finanzkontrolle direkt mit dem Büro des Grossen Rats, der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) beziehungsweise deren Finanzkontrollausschuss, dem Regierungsrat, der Staatskanzlei sowie der Justizleitung und der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz. Im Rahmen der Haushaltsführung hat die Finanzkontrolle ihren Aufgaben- und Finanzplan, den Entwurf des Budgets und den Jahresbericht dem Regierungsrat zu übermitteln, welcher diese unverändert dem Grossen Rat, allenfalls mit Bemerkungen und abweichenden Anträgen, weiterleitet. Die Finanzkontrolle sorgt für eine geeignete Organisation und legt ihr jährliches Kontrollprogramm selbständig und unabhängig fest (§2 Abs. 3 GFK). *All dies garantiert die nötige Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.*

2.2.2 Risikomanagement der Finanzkontrolle

Bei der Bestimmung des Prüfungsumfangs und der Prüfungstiefe orientiert sich die Finanzkontrolle an der Risikolage (§ 6 GFK). Dieses risikoorientierte Vorgehen erfordert Risikoanalysen aus verschiedenen Blickwinkeln und Ebenen. Entsprechend werden *Risikoanalysen auf Ebene Finanzkontrolle, auf Ebene der zu prüfenden Aufgabenbereiche (Kontrollbereiche) und auf Revisionsebene* vorgenommen. Dieses Vorgehen ist unverändert zum Vorjahr und wurde in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegt. Weitere Informationen zu diesen verschiedenen Risikoanalysen sind unter diesem [Link](#) auf der Homepage der Finanzkontrolle abrufbar.

2.2.3 Organisation und Organigramm der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle verfügt per 31. Dezember 2025 über 12 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich *11,94 Stellen durch insgesamt 15 respektive 16 Personen besetzt*. Im Jahr 2025 ermöglichte die Finanzkontrolle jemandem das Absolvieren eines von der Invalidenversicherung finanzierten Aufbautrainings. Diese Eingliederungsmassnahme bei der Finanzkontrolle war sehr erfolgreich und die Person fand im Anschluss an den Arbeitsversuch eine ordentliche Stelle ausserhalb der Finanzkontrolle. Das Organigramm der Finanzkontrolle stellt sich per 1. Januar 2026 wie folgt dar:

Finanzkontrolle

Leiterin: Karin Eugster
Stv.: Thomas Strebel

Administration
Claudia Notter

Sektion Revision I

Leiter: Thomas Strebel
Stv.: Sabine Jörg

Sektion Revision II

Leiterin: Sabine Jörg
Stv.: Thomas Strebel

Revisorin / Wissenschaftliche

Mitarbeiterin
Nadine Griep

Revisorin

Anita Urech

Revisorin

Enza Luongo

Revisor

Rainer Daasch

Revisorin

Manuela Brühlmann

Revisor

Peter Rösch

Revisorin IT

Cora Schafroth

Revisorin

Rebekka Beiner

Revisorin

Tharsika Sutharsan

Revisor IT

Diego Künzi

Revisor IT

Gian Amstutz

Grafik 6: Organigramm der Finanzkontrolle per 1. Januar 2026

Zehn Mitarbeitende der Finanzkontrolle sind als *zugelassene Revisionsexpertinnen oder zugelassene Revisionsexperten* und eine Mitarbeitende ist als *zugelassene Revisorin* im öffentlichen Revisionsregister der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen (Revisionsaufsichtsgesetz, RAG; SR 221.302). Die drei Informatikrevisoren verfügen entweder über die Zertifizierung als CISA (Certified Information System Auditor) seitens der ISACA¹⁷ oder über ein CAS-Diplom in IT Audit & Assurance von der HSLU¹⁸.

2.2.4 Finanzkontrolldelegation

Die *Finanzkontrolldelegation* (FKD) setzt sich gemäss § 12 Abs. 3 GFK aus dem für die Finanzkontrolle zuständigen Ausschuss der KAPF (Finanzkontrollausschuss), dem Vorsteher des DFR und der Leiterin der Finanzkontrolle zusammen. Der FKD haben im Berichtsjahr angehört:

- *Flurin Burkard*, Waltenschwil, Präsident der FKD, Mitglied der Kommission Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)
- *Stefan Huwyler*, Muri, Mitglied der KAPF
- *Christoph Hagenbuch*, Oberlunkhofen, Mitglied der KAPF
- *Regierungsrat Dr. Markus Dieth*, Vorsteher Departement Finanzen und Ressourcen
- *Karin Eugster*, Leiterin Finanzkontrolle

Hauptaufgabe der FKD ist die *Behandlung der Prüfungsergebnisse* der Finanzkontrolle. Zu diesem Zweck erhalten die Mitglieder der FKD die Revisionsberichte mit integrierter Stellungnahme der Geprüften. Die FKD traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen. Standardtraktanden waren jeweils die Kurzberichterstattung über die Revisionen und die Behandlung von Pendenzen. Umfangreichere Beratungen erforderten jeweils Revisionen mit einer grossen Anzahl an

¹⁷ Information Systems Audit and Control Association – sie ist ein unabhängiger, globaler Berufsverband für IT-Revisoren

¹⁸ Hochschule Luzern

Empfehlungen. Zu einzelnen Revisionsergebnissen verlangte die FGD zusätzliche Informationen von den Departementsleitungen. Anlässlich der FGD-Sitzung vom März 2025 wurde ausserdem die Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle des Jahres 2024 vorgestellt. Im April wurde der Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2024 und der Jahresbericht des AB 810 "Finanzaufsicht" behandelt sowie im Oktober das Budget 2026 des AB 810 Finanzaufsicht beraten. Die Revisions-Jahresplanung der Finanzkontrolle für das Jahr 2026 wurde der FGD anlässlich der Dezembersitzung vorgestellt.

2.2.5 Fachgremien und Arbeitsgruppen

Die Finanzkontrolle ist aktives Mitglied der *Fachvereinigung der Finanzkontrollen* sowie der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen und wirkt in verschiedenen *Arbeitsgruppen* mit (Leitung des Boards Weiterbildung, Mitglied bei den Arbeitsgruppen Finanzaufsicht, Öffentlicher Verkehr, IT Audit, KI, Fraud, Abschlussprüfung, SAP, Migration, Bau, Steuern und nationaler Finanzausgleich, Personal, Sozialversicherungen). Die Leiterin der Finanzkontrolle ist ausserdem Mitglied im Audit Committee der Universität Zürich und Vorstandmitglied bei der Fachvereinigung der Finanzkontrollen. Die Tätigkeit in solchen Fachgremien, beziehungsweise die daraus resultierenden Synergien, dienen der fachlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und der Finanzkontrolle als Ganzes. Des Weiteren ist die Finanzkontrolle Mitglied des *Schweizerischen Verbands für Interne Revision* (IIA Switzerland).

2.3 Qualitätssicherung

Ziel einer guten, funktionierenden Qualitätssicherung ist es, angemessen Gewähr dafür zu bieten, dass von allen Mitarbeitenden sowohl die fachlichen Normen als auch die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten werden. Die Qualitätssicherung soll gewährleisten, dass die von der Finanzkontrolle herausgegebenen Berichte sachgerecht sind. Im Grundsatz kann unterschieden werden zwischen der *internen und der externen Qualitätskontrolle*. Die Qualitätssicherungsmassnahmen der Finanzkontrolle sind unverändert zum Vorjahr und können sowohl dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2024 entnommen als auch unter folgendem [Link](#) nachgelesen werden.

Gemäss § 5 GFK beauftragt der Regierungsrat, nach Anhörung des Finanzkontrollausschusses, eine externe Revisionsstelle mit der *Prüfung des Jahresberichts der Finanzkontrolle* und mit deren periodischen *Qualitätskontrolle und Leistungsbeurteilung*. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-001550 vom 16. Dezember 2020 wurden die Finanzkontrollen der Kantone Basel-Stadt und St. Gallen im Sinn eines Qualitätszirkels als externe Revisionsstelle der Finanzkontrolle Aargau gewählt. Entsprechend hat die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen im März 2025 die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2024 der Finanzkontrolle Aargau geprüft und ist dabei zum Ergebnis gelangt, dass diese *in allen wesentlichen Aspekten aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben* dargestellt sind.

Ausserdem hat die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen im August 2025 eine Nachschau (Qualitätskontrolle) durchgeführt. Diese Nachschau ist darauf ausgerichtet, der Finanzkontrolle Aargau hinreichende Sicherheit darüber zu verschaffen, dass die Regelungen und Massnahmen des Qualitätssicherungssystems wirksam funktionieren. *Insgesamt* gelangt die Revisionsstelle dabei zu einer *positiven Gesamtbeurteilung der Revisionstätigkeit* der Finanzkontrolle

Aargau, in dem sie bestätigte, dass keine wesentlichen Mängel hinsichtlich der Qualitätssicherung bestehen. Die Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle St. Gallen wurden aufgenommen und werden grundsätzlich umgesetzt.

2.4 Auswertungen zum Jahr 2025

2.4.1 Finanzielles

Die Rechnung 2025 der Finanzkontrolle schliesst mit Aufwendungen von 2,379 Millionen Franken, Einnahmen von 0,211 Millionen Franken und einem Globalbudgetsaldo von 2,169 Millionen Franken ab. Gegenüber dem Budget ist dies eine *Unterschreitung von rund Fr. 217'000.-*. Im Wesentlichen resultiert dies daraus, dass keine externen Dienstleistungsaufträge vergeben wurden und die Informatikaufwendungen tiefer gehalten werden konnten. Auf die externe Vergabe von Dienstleistungsaufträgen konnte verzichtet werden, da eine Person, welche einen durch die IV finanzierten Arbeitsversuch bei der Finanzkontrolle machte (vgl. Kapitel 2.2.3), einen Teil der zusätzlich anfallenden Kreditabrechnungsprüfungen übernehmen konnte.

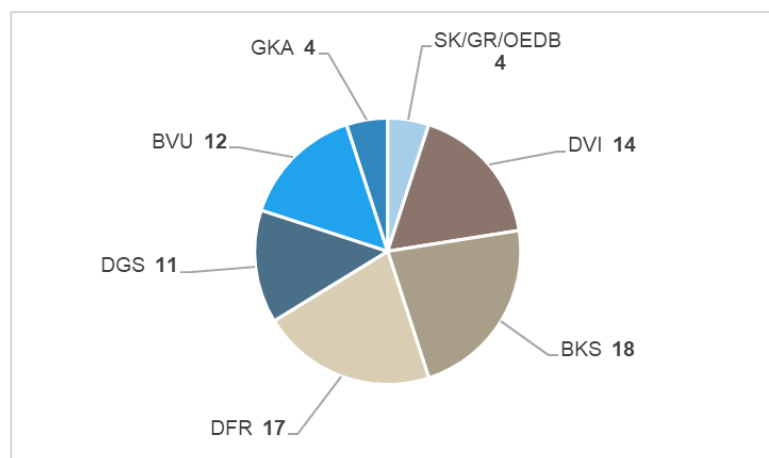
2.4.2 Revisionen im Jahr 2025

Die Tabelle 3 zeigt die Revisionsarten nach Kontrollbereichen für das Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr auf. Insgesamt führte die Finanzkontrolle im Berichtsjahr *80 Revisionen* durch. Dies sind 4 Revisionen mehr als im Vorjahr.

| Jahr 2025 (2024) | SK/ GR/ OEDB | DVI | BKS | DFR | DGS | BVU | GKA | Total |
|--------------------------------|--------------------|----------------|----------------|----------------|---------------|----------------|--------------|----------------|
| Jahresrechnungsprüfungen | 1 (1) | 2 (2) | 2 (2) | 4 (4) | 2 (2) | 2 (2) | 1 (1) | 14 (14) |
| Jahresberichtsprüfungen | 1 (0) | 2 (2) | 1 (2) | 1 (2) | 2 (1) | 2 (3) | 1 (0) | 10 (10) |
| Schwerpunktprüfungen | 2 (1) | 4 (5) | 9 (7) | 10 (10) | 5 (3) | 4 (3) | 1 (2) | 35 (31) |
| Kreditabrechnungen | 0 (0) | 4 (1) | 1 (5) | 0 (0) | 1 (1) | 2 (1) | 0 (0) | 8 (8) |
| Sonderprüfungen | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (1) | 1 (0) | 1 (1) |
| Revisionsstellenmandate | 0 (0) | 2 (2) | 5 (4) | 2 (3) | 1 (1) | 2 (2) | 0 (0) | 12 (12) |
| Total 2025 (Total 2024) | 4 (2) | 14 (12) | 18 (20) | 17 (19) | 11 (8) | 12 (12) | 4 (3) | 80 (76) |

Tabelle 3: Anzahl Revisionen nach Kontrollbereichen mit Vorjahresvergleich

Die Grafik 7 stellt die Anzahl Revisionen, unterteilt nach den Departementen, der Staatskanzlei/Grosser Rat/Datenschutz und Gerichte Kanton Aargau dar. Es ist erkennbar, dass sich die Anzahl der Revisionen im Jahr 2025 nicht ganz gleichmässig auf die verschiedenen Departemente aufteilt. Die relativ hohe Prüfungsdichte im DFR erklärt sich mit den durchgeführten Informatikrevisionen, die in der Informatik Aargau (DFR) anzusiedeln sind. Von den insgesamt 12 durchgeführten IT-Revisionen wurden 6 dem DFR zugeordnet. Die hohe Anzahl an Revisionen im BKS ist auf die neue Verantwortlichkeit für den Swisslos-Fonds im Aufgabenbereich AB 340 Kultur zurückzuführen. In diesem Zusammenhang entfielen vier Revisionen auf Prüfungen des Swisslos-Sportfonds und des Swisslos-Fonds. Zusätzlich wurden im BKS ebenfalls zwei IT-Prüfungen durchgeführt.



Grafik 7: Anzahl Revisionen nach Departementen, der Staatskanzlei/Grosser Rat/Datenschutz und Gerichte Kanton Aargau

Die Tabelle 4 zeigt in welcher Art und Weise von der ursprünglichen Revisionsplanung abgewichen wurde:

| | Anzahl Revisionen 2025 | Anzahl Revisionen 2024 |
|---|------------------------|------------------------|
| Anzahl Revisionen gemäss Jahresplanung | 98 | 96 |
| Geplante und durchgeführte Revisionen | 62 | 61 |
| Im Vorjahr begonnene und im Berichtsjahr erledigte Revisionen | 8 | 5 |
| Ungeplante, im Berichtsjahr abgeschlossene Revisionen | 10 | 10 |
| Begonnene aber noch nicht abgeschlossene Revisionen | -12 | -8 |
| Verschobene Revisionen | -19 | -21 |
| Annullierte Revisionen | -5 | -6 |
| Durchgeführte Revisionen | 80 | 76 |

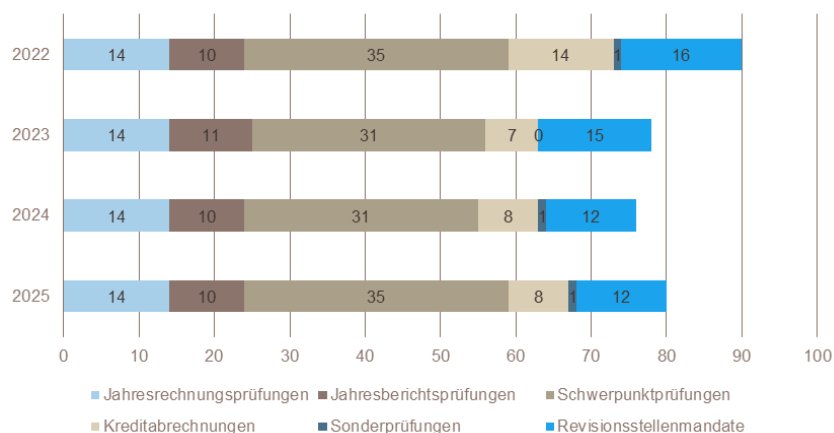
Tabelle 4: Anpassung Revisionsplanung im Vorjahresvergleich

Die Jahresplanung 2025 der Finanzkontrolle sah die Durchführung von 98 Revisionen vor. Davon wurden 62 Revisionen durchgeführt. Es konnten 10 zusätzliche und 8 im Vorjahr begonnene Revisionen im Berichtsjahr beendet werden. Somit wurden insgesamt 80 Revisionen im Jahr 2025 abgeschlossen. 12 Revisionen wurden zwar im Berichtsjahr begonnen, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Weitere 19 Revisionen wurden auf ein späteres Jahr verschoben. Insgesamt wurde mit den 80 durchgeführten Revisionen ein *Erledigungsgrad von rund 82¹⁹ %* (VJ 79 %) der ursprünglichen Planung erreicht.

¹⁹ Der Indikator 07 im Jahresbericht zeigt 88 % als Anteil der durchgeführten zu geplanten Revisionen, da die Basis die gemäss AFP budgetierten Zahlen (Anzahl: 91) ist. Zum AFP-Budgetierungszeitpunkt (Frühling 2024) liegen weniger genaue Planzahlen vor. Konkret eingeplant wurde im Winter 2024 für das Jahr 2025 ein höherer Basiswert von 98 Revisionen.

2.4.3 Revisionen im Mehrjahresvergleich

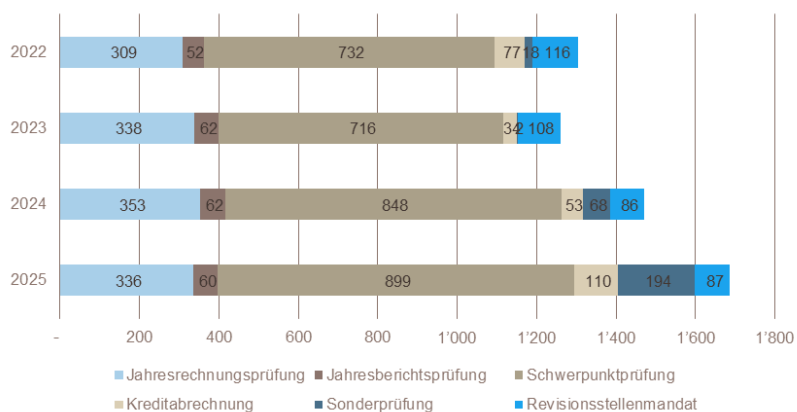
Der Mehrjahresvergleich der durchgeführten Revisionen nach Revisionsarten zeigt nachfolgendes Bild:



Grafik 8: Anzahl Revisionen nach Revisionsarten im Vierjahresvergleich

Die Anzahl der Jahresrechnungs- und der Jahresberichtsprüfungen bleibt recht stabil. Grössere Schwankungen sind bei den Schwerpunktprüfungen und den Prüfungen von Kreditabrechnungen zu verzeichnen.

Die nachfolgende Grafik 9 zeigt, dass im Berichtsjahr deutlich mehr Revisionszeit investiert wurde als in den Jahren zuvor. Nachdem in den Jahren 2022 bis 2024 zwischen rund 1'260 und 1'471 Revisionsstage für Prüfungen eingesetzt wurden, erhöhte sich die Zeit im Jahr 2025 weiter auf insgesamt rund 1'686 Revisionsstage.



Grafik 9: Anzahl in die Revisionsarten investierte Tage

Das Ziel der Finanzkontrolle, die internen Projektarbeiten im Jahr 2025 tief zu halten und dafür möglichst viel Zeit in Revisionen zu investieren, wurde erreicht. Diese zusätzliche Revisionszeit wurde insbesondere in Schwerpunktprüfungen investiert, für welche im Berichtsjahr 899 Revisionsstage aufgewendet wurden. Zusätzlich nahm der zeitliche Aufwand für Sonderprüfungen

(194 Revisionstage) deutlich zu. Die nachstehende Tabelle 5 zeigt die durchschnittliche Anzahl investierter Tage pro Revisionsart im Mehrjahresvergleich:

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------------------|------|------|------|------|
| Jahresrechnungsprüfung | 22 | 24 | 25 | 24 |
| Jahresberichtsprüfungen | 5 | 6 | 6 | 6 |
| Schwerpunktprüfungen | 21 | 23 | 27 | 26 |
| Kreditabrechnungen | 6 | 5 | 7 | 14 |
| Sonderprüfungen | 18 | 0 | 68 | 194 |
| Revisionsstellenmandate | 7 | 7 | 7 | 7 |

Tabelle 5: Durchschnittliche Revisionszeit pro Revisionsart in Tagen im Mehrjahresvergleich

Die *Schwerpunktprüfungen* waren in den letzten beiden Jahren *zeitaufwändiger* als zuvor, da die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundenen Informatikrisiken einen zusätzlichen IT-revisionspezifischen Prüfaufwand erfordern. Die Tabelle 5 dokumentiert ausserdem eindrücklich, wie hoch der *Prüfaufwand für die Sonderprüfung im Jahr 2025* und wie viel höher der Prüfaufwand auch im Vergleich zu anderen Revisionsarten war.

Aussergewöhnlich hoch ist der Prüfaufwand bei den Kreditabrechnungen im Jahr 2025. Dies lässt sich wie folgt begründen: Wie in den Kapiteln 2.2.3 und 2.4.1 dargelegt, wurden Kreditabrechnungen im Jahr 2025 nicht in Form einer Dienstleistung an Externe vergeben, sondern insbesondere auch von der Person durchgeführt, die bei der Finanzkontrolle einen erfolgreichen IV-finanzierten Arbeitsversuch absolvierte. Dadurch sind interne Revisions-Stunden angefallen, welche sich in den anderen Jahren (aufgrund der externen Dienstleistungen) in dieser Tabelle nicht niederschlugen.

2.4.4 Stellenentwicklung und Risikoabdeckung

Die Entwicklung der durchschnittlichen Stellenbesetzung, der damit durchgeführten Revisionen und die Risikoabdeckung, sind aus der nachstehenden Tabelle 6 ersichtlich:

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Durchschnittliche Stellenbesetzung | 10.91 | 10.59 | 11.03 | 11.94 |
| Anzahl Revisionen pro 100 %-Stelle | 8.25 | 7.37 | 6.90 | 6.70 |
| Risikoabdeckung | 41.65 % | 39.21 % | 40.64 % | 47.21 % |
| Risikoabdeckung pro 100 %-Stellen | 3.82 % | 3.70 % | 3.69 % | 3.95 % |

Tabelle 6: Stellenentwicklung und Risikoabdeckung im Mehrjahresvergleich

Die Anzahl der durchgeführten Revisionen pro 100 %-Stelle war im Jahr 2025 weiterhin tiefer als in den Vorjahren. Hauptgründe dafür waren die äusserst zeitaufwendige Sonderprüfung und die grundsätzlich zunehmende durchschnittliche Revisionszeit. Trotz der geringeren Anzahl an

Revisionen konnte die Risikoabdeckung insgesamt deutlich erhöht werden, da die Prüfungsplanung konsequent risikoorientiert ausgerichtet wurde und vermehrt Prüfungen mit hoher Risikorelevanz (insbesondere IT-Revisionen) durchgeführt wurden, was sich auch in einer höheren Risikoabdeckung pro 100 %-Stelle widerspiegelt.

2.5 Projekte 2025

Für interne Projekte der Finanzkontrolle wurde im vergangenen Geschäftsjahr bewusst weniger Zeit investiert als in den Vorjahren. Dennoch wurden einige Projektarbeiten durchgeführt. Dies waren die wichtigsten Projekte im Jahr 2025:

- Wie bereits in den Kapiteln 1.9 und 1.10 erwähnt, werden seit Mitte 2025 die IT-Feststellungen weiter in verschiedene *IT-Feststellungstypen* differenziert. Dazu wurde ein *Reifegradmodell* in den jeweiligen IT-Feststellungstypen formuliert. Dieses Modell wird genutzt, um eine *strukturierte und einheitliche Gewichtung der IT-Feststellungen* vorzunehmen. So wird entschieden, ob der vorgefundene IST-Zustand lediglich informell kommuniziert, anlässlich der Schlussbesprechung adressiert oder im Bericht als wesentliche oder schwerwiegende Feststellung dargelegt werden soll.
- Die in Kapitel 2.2.2 beschriebene *Risikoanalyse auf Aufgabenbereichsebene* wurde gemäss dem Vierjahresrhythmus überarbeitet. Mit der Überarbeitung dieser Risikoanalyse wird sichergestellt, dass die Finanzkontrolle auch in den Jahren 2026 – 2029 ihre Ressourcen risikoorientiert einsetzt.
- Mit Motion vom 15. Juni 2021 betreffend kantonale Umsetzung der *Transparenzregeln zur Politikfinanzierung* lud die FDP-Fraktion den Regierungsrat ein, eine Vorlage zur Offenlegung der Politikfinanzierung analog den Regelungen auf Bundesebene auszuarbeiten. Vorbereitungsarbeiten sind dafür auch in der Finanzkontrolle angefallen²⁰, da angedacht war, dass sie in diesem Bereich zusätzliche Aufgaben erhält. Der Grosse Rat hat anlässlich der 2. Beratung an der GR-Sitzung vom 4. November 2025 entschieden, auf das *Geschäft nicht einzutreten*. Damit wurde das Geschäft abgeschrieben.
- Die eingesetzten Prüfhilfen der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresabschlüsse basieren auf Excel. Es wurde evaluiert, ob Excel abgelöst und ein neues *Standardtool für Abschlussprüfungen* eingesetzt werden könnte. Die Abklärungen ergaben, dass auf dem Markt zurzeit kein preisgünstiges Tool in diesem Bereich zu finden ist, das den gestellten Anforderungen entspricht. Die Finanzkontrolle hat sich daher entschieden, vorerst weiterhin mit Excel und dem bereits für Finanzaufsichtsprüfungen eingeführten Tool die Jahresabschlüsse zu prüfen.
- Im Jahr 2020 setzte sich die Leitung der Finanzkontrolle das Ziel, ab dem 1. Januar 2026 die *Finanzaufsichtsprüfungen* nach den *Standards der ISSAI²¹ der INTOSAI²² zu bestätigen*. Ein internes Projektteam setzte sich daher bereits in den Jahren 2021 bis 2024 damit auseinander und evaluierte, welche weiteren Schritte notwendig sind, um diesen Standard zu erfüllen. Anlässlich eines Ausbildungstags Ende 2025 befasste sich

²⁰ 164 Stunden gemäss Leistungserfassung in den Jahren 2022 - 2025

²¹ International Standards of Supreme Audit Institutions

²² International Organization of Supreme Audit Institutions

die gesamte Finanzkontrolle erneut vertieft mit dem Prüfungsstandard ISSAI 4000²³. Daraufhin wurden die letzten Schritte zur kompletten Umsetzung in die Wege geleitet. Künftig kann daher die Finanzkontrolle die Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfungen gemäss ISSAI 4000 vornehmen und auch entsprechend im Bericht bestätigen.

2.6 Ausblick

Auch in den kommenden Jahren sind wichtige Themen zu bearbeiten, um die hohe Arbeitsqualität und die Weiterentwicklung der Finanzkontrolle zu gewährleisten:

- Die Motion vom 14. November 2023 von Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Lukas Huber, GLP, Berikon, Daniel Erich Aebi, SVP, Birnenstorf verlangt die Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Schutz von berechtigtem *Whistleblowing*. Der Regierungsrat lehnte die Motion ab, war jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. In verschiedenen Kantonen und Städten wurden in den letzten Jahren externe Anlaufstellen für die Meldung von Missständen in der Verwaltung eingerichtet oder bezeichnet. Diese sind am häufigsten bei der Finanzkontrolle angesiedelt. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass auch im Bereich "Whistleblowing" mittelfristig eine weitere Aufgabe auf die Finanzkontrolle zukommt.
- Revisionsunternehmen, welche eine ordentliche Revision durchführen, müssen für Prüfungen ab dem Jahr 2026 die Vorschriften von *ISQM-CH 1 "Qualitätsmanagement in Revisionsunternehmen"* und *ISQM-CH 2 "Auftragsbegleitende Qualitätssicherung"* einhalten. Die intern vorhandenen Vorschriften der Qualitätssicherung der Finanzkontrolle sind im Verlauf des Jahres 2026 entsprechend zu überarbeiten.
- Wie in diesem Tätigkeitsbericht mehrfach erwähnt, hat sich die Finanzkontrolle den IT-Risiken des Kantons angenommen und vermehrt IT-Revisionen durchgeführt. In einem internen Projekt unter dem Namen *IT KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)* sollen nun diverse Fragen weiter geklärt und Themen bearbeitet werden. Es ist beispielsweise weiter zu definieren nach welchen IT-Revisionsstandards welche IT-Revisions-Arten durchgeführt werden, welche IT-Revisionsmassstäbe gelten, wie grundsätzlich das IT-Audit-Universe sowie der IT-Revisions-Mehrjahresplan aussieht und auch wie die Follow-up-Bewirtschaftung der IT-Revisionsfeststellungen gehandhabt werden soll.
- Im Jahr 2015 hatte die Finanzkontrolle ein Leitbild erarbeitet und darin eine Vision und Mission definiert. Geplant ist, nach nunmehr 10 Jahren, dieses Leitbild zu überarbeiten. Es soll somit eine Vision und daraus abgeleitet eine *Strategie* für die Zukunft der Finanzkontrolle entwickelt werden.

²³ Standard für die Ordnungsmässigkeitsprüfung





Übersicht über die Revisionen 2025

3.1 Grosser Rat, Gerichte, Datenschutz

| AB | Rev. Art | Revisionstitel | Gewichtung | Nr. | Details |
|-----|----------|---|------------|-----------|----------|
| | JR | Jahresrechnungsprüfung 2024 Gerichte Kanton Aargau | ▲ | 2025-0003 | S. 6 |
| | F | Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2025 | ● | 2025-0061 | S. 6 |
| 710 | JB | Jahresbericht 2024 | ▲ | 2025-0042 | S. 7 |
| 710 | S | Sonderprüfung Gerichte | ■ | 2024-0108 | S. 4 / 7 |

3.2 Regierungsrat, Staatskanzlei

| AB | Rev. Art | Revisionstitel | Gewichtung | Nr. | Details |
|-----|----------|---|------------|-----------|---------|
| | JR | Jahresrechnungsprüfung 2024 Staatskanzlei | ● | 2025-0048 | S. 8 |
| | F | Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2025 | ● | 2025-0055 | S. 8 |
| 100 | IT | Verwaltung externe Benutzer | ▲ | 2025-0102 | S. 8 |
| 120 | JB | Jahresbericht 2024 | ▲ | 2025-0033 | S. 8 |

● keine Empfehlung ▲ Empfehlungen abgegeben ■ hervorgehobene Revision

AB – Aufgabenbereich, JR – Jahresrechnung, JB – Jahresbericht, SP – Schwerpunktprüfung, IT – IT-Revision; KR – Kreditabrechnung, RM – Revisionsstellenmandat, F – Follow-up, S – Sonderprüfung

3.3 Departement Volkswirtschaft und Inneres

| AB | Rev. Art | Revisionstitel | Gewichtung | Nr. | Details |
|-----|----------|---|------------|-----------|---------|
| | JR | Jahresrechnungsprüfung 2024 Departement Volkswirtschaft und Inneres | ▲ | 2025-0049 | S. 8 |
| | JR | Zwischenrevision Jahresrechnung 2025 | ▲ | 2025-0043 | S. 9 |
| | F | Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2025 | ▲ | 2025-0056 | S. 9 |
| | RM | Inspektion im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) | ● | 2025-0026 | S. 9 |
| | RM | Eingeschränkte Revision der Jahresrechnung 2024 des Vereins GERES-Community | ● | 2025-0021 | S. 9 |
| | KR | Hightech Aargau, Weiterführung in der Periode 2018-2022 | ▲ | 2025-0097 | S. 9 |
| 210 | SP | Sicherstellungsprozess | ▲ | 2025-0007 | S. 9 |
| 210 | KR | Ersatz Kriminalinformationssystem (KIS) | ● | 2025-0103 | S. 10 |
| 235 | IT | Applikation Capitastra – Generelle IT-Kontrollen | ▲ | 2024-0065 | S. 10 |
| 240 | JB | Jahresbericht 2024 | ● | 2025-0034 | S. 10 |
| 245 | KR | Hightech Zentrum Aargau | ▲ | 2025-0096 | S. 10 |
| 245 | KR | Technologietransferzentrum ANAXAM 2021-2024 | ▲ | 2025-0101 | S. 10 |
| 250 | JB | Jahresbericht 2024 | ▲ | 2025-0035 | S. 11 |
| 250 | SP | Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag der Staatsanwaltschaft Aargau | ▲ | 2024-0055 | S. 11 |

● keine Empfehlung ▲ Empfehlungen abgegeben ■ hervorgehobene Revision

AB – Aufgabenbereich, JR – Jahresrechnung, JB – Jahresbericht, SP – Schwerpunktprüfung, IT – IT-Revision; KR – Kreditabrechnung, RM – Revisionsstellenmandat, F – Follow-up, S – Sonderprüfung

3.4 Departement Bildung, Kultur und Sport

| AB | Rev. Art | Revisionstitel | Gewichtung | Nr. | Details |
|-----|----------|---|------------|-----------|-----------|
| | JR | Jahresrechnungsprüfung 2024 Departement Bildung, Kultur und Sport | ▲ | 2025-0050 | S. 12 |
| | JR | Zwischenrevision Jahresrechnung 2025 | ● | 2025-0044 | S. 12 |
| | F | Follow-up der Massnahmen mit Frist bis zum 31.Oktober 2025 | ● | 2025-0057 | S. 12 |
| | RM | Revisionsstellenmandat Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) | ● | 2025-0027 | S. 12 |
| | RM | Revisionsstellenmandat Karl Herr Stiftung | ● | 2025-0022 | S. 12 |
| | RM | Revisionsstellenmandat Kulturstiftung Pro Argovia (KSPA) | ● | 2025-0023 | S. 12 |
| | RM | Prüfung der Finanzaufstellung 2024 Swisslos-Sportfonds | ● | 2025-0028 | S. 12 |
| 310 | SP | Schule Möhlin: Personalaufwand Lehrpersonen | ▲ | 2024-0084 | S. 12 |
| 310 | SP | Schule Wettingen: Personalaufwand Lehrpersonen | ▲ | 2025-0077 | S. 13 |
| 310 | SP | Schulpsychologischer Dienst | ▲ | 2025-0078 | S. 13 |
| 310 | IT | ALSA-Applikation | ▲ | 2025-0063 | S. 13 |
| 315 | JB | Jahresbericht 2024 | ▲ | 2025-0036 | S. 13 |
| 325 | IT | Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Informationssicherheit | ▲ | 2025-0004 | S. 14 |
| 325 | KR | Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) 2021-2024 | ▲ | 2025-0104 | S. 14 |
| 335 | SP | Mittelverwendung Swisslos-Sportfonds | ■ | 2025-0083 | S. 5 / 15 |
| 340 | SP | Mittelverwendung Swisslos-Fonds | ■ | 2025-0084 | S. 5 / 16 |
| 340 | SP | Aargauer Kunsthaus | ▲ | 2024-0087 | S. 16 |

● keine Empfehlung ▲ Empfehlungen abgegeben ■ hervorgehobene Revision

AB – Aufgabenbereich, JR – Jahresrechnung, JB – Jahresbericht, SP – Schwerpunktprüfung, IT – IT-Revision; KR – Kreditabrechnung, RM – Revisionsstellenmandat, F – Follow-up, S – Sonderprüfung

3.5 Departement Finanzen und Ressourcen

| AB | Rev. Art | Revisionstitel | Gewichtung | Nr. | Details |
|-----|----------|--|------------|-----------|---------|
| | JR | Bericht über die Prüfung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2024 des Kantons Aargau | ▲ | 2025-0002 | S. 4 |
| | JR | Prüfung Vorabdruck des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2024 des Kantons Aargau | ▲ | 2025-0054 | S. 4 |
| | JR | Jahresrechnungsprüfung 2024 Departement Finanzen und Ressourcen | ▲ | 2025-0051 | S. 17 |
| | JR | Zwischenrevision Jahresrechnung 2025 | ▲ | 2025-0045 | S. 17 |
| | F | Follow-up der Massnahmen mit Frist bis zum 31.Oktober 2025 | ▲ | 2025-0058 | S. 18 |
| | RM | Revisionsstellenmandat Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse ALK | ● | 2025-0024 | S. 18 |
| | RM | Bericht zum Kanton Aargau gemäss DBG Art. 104b und der Richtlinie der ESTV | ▲ | 2025-0029 | S. 18 |
| | RM | Prüfung der Finanzaufstellung 2024 Swisslos-Fonds | ● | 2025-0030 | S. 18 |
| 410 | IT | RAPAG S/4HANA Konvertierung | ▲ | 2025-0064 | S. 18 |
| 425 | JB | Jahresbericht 2024 | ▲ | 2025-0037 | S. 18 |
| 425 | IT | Applikation QUST | ▲ | 2025-0066 | S. 18 |
| 425 | SP | Erhebung und Ablieferung der direkten Bundessteuer | ▲ | 2025-0085 | S. 19 |
| 425 | SP | Erbschafts- und Schenkungssteuern | ▲ | 2025-0099 | S. 19 |
| 430 | IT | SAP RE-FX-Applikation | ▲ | 2024-0068 | S. 19 |
| 435 | IT | Remote-Zugriff über Citrix | ▲ | 2025-0071 | S. 19 |
| 435 | IT | Physische IT-Infrastruktur | ▲ | 2024-0106 | S. 19 |
| 435 | IT | Verwaltung externe Benutzer | ▲ | 2024-0105 | S. 20 |
| 440 | SP | Ressourcenschutz | ● | 2025-0005 | S. 20 |

● keine Empfehlung ▲ Empfehlungen abgegeben ■ hervorzuhobende Revision

AB – Aufgabenbereich, JR – Jahresrechnung, JB – Jahresbericht, SP – Schwerpunktprüfung, IT – IT-Revision; KR – Kreditabrechnung, RM – Revisionsstellenmandat, F – Follow-up, S – Sonderprüfung

3.6 Departement Gesundheit und Soziales

| AB | Rev. Art | Revisionstitel | Gewichtung | Nr. | Details |
|-----|----------|--|------------|-----------|-----------|
| | JR | Jahresrechnungsprüfung 2024 Departement Gesundheit und Soziales | ▲ | 2025-0052 | S. 20 |
| | JR | Zwischenrevision Jahresrechnung 2025 | ▲ | 2025-0046 | S. 20 |
| | F | Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2025 | ▲ | 2025-0059 | S. 21 |
| | RM | Bericht über tatsächliche Feststellungen der Clearingstelle des Kantons Aargau | ▲ | 2025-0031 | S. 21 |
| 510 | JB | Jahresbericht 2024 | ▲ | 2025-0038 | S. 21 |
| 515 | IT | Tutoris | ▲ | 2024-0107 | S. 21 |
| 533 | SP | Veterinäramt / Tierschutz | ▲ | 2024-0005 | S. 21 |
| 535 | JB | Jahresbericht 2024 | ▲ | 2025-0039 | S. 22 |
| 535 | SP | Spitalrechnung | ■ | 2025-0019 | S. 5 / 22 |
| 535 | IT | Eagle – Applikation | ▲ | 2024-0071 | S. 5 / 23 |
| 535 | KR | Bekämpfung Covid-19-Pandemie | ▲ | 2025-0098 | S. 23 |

● keine Empfehlung ▲ Empfehlungen abgegeben ■ hervorgehobene Revision

AB – Aufgabenbereich, JR – Jahresrechnung, JB – Jahresbericht, SP – Schwerpunktprüfung, IT – IT-Revision; KR – Kreditabrechnung, RM – Revisionsstellenmandat, F – Follow-up, S – Sonderprüfung

3.7 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

| AB | Rev. Art | Revisionstitel | Gewichtung | Nr. | Details |
|-----|----------|---|------------|-----------|---------|
| | JR | Jahresrechnungsprüfung 2024 Departement Bau, Verkehr und Umwelt | ▲ | 2025-0053 | S. 24 |
| | JR | Zwischenrevision Jahresrechnung 2025 | ▲ | 2025-0047 | S. 24 |
| | RM | Revisionsstellenmandat Sondermülldeponie Kölliken | ● | 2025-0025 | S. 25 |
| | RM | Review der Jahresrechnung 2023 des Konsortiums Bärengaben | ● | 2025-0032 | S. 25 |
| 610 | JB | Jahresbericht 2024 | ● | 2025-0040 | S. 25 |
| 610 | SP | Mehrwertabgabe und Externe Dienstleistungsaufträge | ▲ | 2025-0090 | S. 25 |
| 615 | JB | Jahresbericht 2024 | ▲ | 2025-0041 | S. 25 |
| 625 | SP | Bereich Wasserbau | ▲ | 2025-0020 | S. 25 |
| 625 | KR | Hochwasserschutz Jonen | ▲ | 2025-0095 | S. 26 |
| 635 | SP | Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur | ● | 2024-0059 | S. 26 |
| 640 | SP | Bereich Landerwerb | ▲ | 2025-0011 | S. 26 |
| 640 | KR | Brittnau IO/AO, K306 OVI / OVA | ▲ | 2025-0100 | S. 26 |

● keine Empfehlung ▲ Empfehlungen abgegeben ■ hervorgehobene Revision

AB – Aufgabenbereich, JR – Jahresrechnung, JB – Jahresbericht, SP – Schwerpunktprüfung, IT – IT-Revision; KR – Kreditabrechnung, RM – Revisionsstellenmandat, F – Follow-up, S – Sonderprüfung

Impressum

Herausgeber

Finanzkontrolle Kanton Aargau
5000 Aarau
www.ag.ch/finanzkontrolle

Gestaltungskonzept

fischer.d, Grafikdesign SGD, Würenlingen

Fotografie

Finanzkontrolle Kanton Aargau

Copyright

© 2026 Kanton Aargau